

50 Jahre nach Auschwitz – das Mannheimer Urteil

'95

**Wider das Leugnen
Wider das Vergessen**

**30 Jahre +
Arbeitskreis Justiz
und Geschichte des
Nationalsozialismus
in Mannheim e.V.**

2026

Editorial

Über 30 Jahre ist es her, dass sich eine überschaubare Gruppe antifaschistisch Gesinnter – es waren nie über zehn Personen – daran macht, die in Vergessenheit geratene oder verdrängte Geschichte aus der Mannheimer NS-Zeit – wir nennen sie blinde Flecken – aufzuarbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit Richter Orlet und dem NPD-Vorsitzenden Deckert am Landgericht geben wir uns den Namen „Arbeitskreis Justiz“, weil eine Gruppe eben einen Namen braucht. Und als wir zur Einwerbung von Spendengeldern später einen gemeinnützigen Verein gründen, wird aus dem kurzen Namen ein langer: „Arbeitskreis Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim“. Das Kürzel AK-Justiz war dem Registergericht suspekt, denn es war ja niemand in unserer Gruppe Jurist*in oder Historiker*in.

Nicht alle, die heute Mitglied im AK-Justiz sind, waren das von Anfang an. Und natürlich sind auch nicht alle, die anfangs mitarbeiteten, die ganze Zeit dabei geblieben, einige aber schon.

Was unsere Arbeit besonders auszeichnet ist, dass wir uns neben den unterschiedlichen „vergessenen“ Opfergruppen von Anfang an um die Täterseite kümmern. Wie von uns vermutet stellen wir fest, dass viele „kleinen Leute“ auch Mitläufer*innen im NS-System waren, die ihren Vorteil suchten und sich rasch arrangierten.

Ab Mitte der 2000er Jahre pflegen wir unsere Webseite mit bescheidenen IT-Mitteln. Eine übersichtliche Zusammen-

stellung der Aktivitäten des AK-Justiz im zeitlichen Ablauf der ersten 25 Jahre gab es bisher nicht. Und die wollen wir im Rahmen dieser Broschüre liefern. Wir haben die Texte durch unsere Tätigkeit in den letzten sechs Jahren seit 2020 ergänzt und eine zweite Auflage der Broschüre erstellt.

Als kleine politische Gruppe wollten und wollen wir dazu beitragen, die diversen Facetten der Mannheimer NS-Vergangenheit aufzuarbeiten. Dies war von Beginn an – Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts – überhaupt nicht einfach und diese Aufarbeitung ist bis heute noch nicht abgeschlossen. In der Archivarbeit hat sich sachlich und personell in den letzten 25 Jahren viel getan. Vom anfänglichen Misstrauen, insbesondere von Historiker*innen und Expert*innen vorsichtig beäugt, konnten wir eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe erreichen.

Vieles ist auch für Mannheim über die NS-Zeit noch nicht aufgearbeitet, so beispielsweise die Rolle der Kriminal- und Schutzpolizei, des Militärgerichts oder das Thema „Asoziale“ und der Vernichtungswille der Nationalsozialisten diesen Menschen gegenüber.

Unsere Arbeit wäre in der vorliegenden Form, auf die wir zurückschauen, nicht möglich gewesen, wenn wir nicht immer wieder auf breite Unterstützung vieler Menschen getroffen wären. Das große Interesse an unseren Veranstaltungen hat uns ermutigt, an verschiedenen „Baustellen“ weiter zu arbeiten.

Soweit es uns möglich ist – alle aktuellen Mitglieder des AK-Justiz sind mittlerweile im Rentenalter – werden wir weiterhin aktiv bleiben und uns in den aktuellen Auseinandersetzungen gegen Rechts – wie bisher auch – einbringen.

Wir bleiben zuversichtlich, dass die blinden Flecken weiter ausgeleuchtet werden und die jüngere Generation ihre eigene Art der Aufarbeitung und des Gedenkens an die NS-Zeit und deren Gräueltaten finden muss und wird.



2003 wurde der Arbeitskreis Justiz für sein bürgerschaftliches Engagement beim Neujahrsempfang mit diesem Silberdukat ausgezeichnet.
2023 erhielt der AK Justiz eine weitere Ehrung beim Neujahrsempfang der Stadt Mannheim.

Hierzu wollen wir mit alten und neuen Mitgliedern den Schritt zu Social Media wagen und nun auch dort unsere Aufklärungsarbeit weiterführen.

AK-Justiz, März 2026

Karin Berndt, Siglinde Bohrke,
Anna Barbara Dell, Saskia Freitag,
Ernst Gramberg, Jette Nevesely,
Barbara Ritter, Heiner Ritter,
Veronika Wallis-Violet,
Ruth Weidenauer;
in Memoriam: Klaus Penner

Inhalt

Editorial	2
Die Anfänge – das Deckert-Urteil und die Folgen	4
Das Mannheimer NS-Sondergericht – „Panzertruppe der Rechtspflege“	8
„Arisierung“ – legalisierter Raub	16
2015: Veranstaltung zum Thema „Raubkunst“	21
Heinrich Vetter: Arisierer, Ehrenbürger und Mäzen	22
Zwangssterilisationen und Erbgesundheitsgericht in Mannheim	27
Gab es Menschen, die zurecht im KZ waren?	
Die Verleugneten	36
... und zahlreiche Veranstaltungen	38

Die Anfänge – das Deckert-Urteil und die Folgen

Am 31. Januar 1995 findet aus Anlass des 50. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee eine außergewöhnliche Gedenkveranstaltung in Mannheim statt.

Vor dem Landgericht in A1 versammeln sich um 19 Uhr etwa 700 Menschen. Die Polizei sperrt die Zufahrtsstraßen, die Straßenbahnen werden umgeleitet, die Straßenbeleuchtung vor dem Landgericht abgeschaltet. In dieser Ruhe und Finsternis rezitieren die Schauspieler*innen Bettina Franke, Friderike Frerichs und Manfred Trabant Texte von Überlebenden aus den KZ sowie die Todesfuge von Paul Celan. Auf eine große Leinwand am Eingang zum Landgericht werden dazu Szenen aus dem Film „Nacht und Nebel“ von Alain



Bettina Franke am 31.1.95 vor dem Mannheimer Landgericht, Foto: Roos

Resnais projiziert. Außen am Landgericht hängen Transparente „Wider das Leugnen – wider das Vergessen“ gegen den Weinheimer Nazi Günter Deckert und seinen Richter Orlet.



Viele erinnern sich noch heute an die ergreifende Veranstaltung im großen Bürgersaal in N1; Fotos: Roos
oben: Vertonung der Todesfuge, unten: der vollbesetzte Saal

Gegen 19.30 Uhr zieht die Menschenmenge in den Bürgersaal in N1. Über 700 Menschen füllen den Saal und die Empore. Dort spricht die Schillerpreisträgerin der Stadt Mannheim, Lea Rosh, zum Thema „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“, eine Dokumentation der Jüdinnen und Juden aus Europa durch das nationalsozialistische Deutschland. Der Stuttgarter Richter und Vertreter der Neuen Richtervereinigung Fritz Endemann berichtet über die NS-Sondergerichte, deren Opfer und den Kampf um deren Anerkennung.

Eine Musikergruppe um Hans Reffert trägt die eindrucksvolle Vertonung der Todesfuge vor.

Zu dieser Gedenkveranstaltung lädt eine Gruppe antifaschistisch gesinnter Leute ein, die sich den Namen „Arbeitskreis Justiz“ gibt. Über 40 Organisationen und Einzelpersonen unterstützen diese Gedenkveranstaltung. 1995, am 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, ist dieser Tag noch kein offizieller Holocaust-Gedenktage. In Deutschland ist der 27. Januar erst seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktage. 2005 beschließt ihn die UNO als internationalen Gedenktage.



Lea Rosh bei Ihrem Vortrag am 31.1.95 im Bürgersaal, Foto: Roos

Das ursprüngliche Ziel des sich gründenden Arbeitskreises war es, die Gedenkveranstaltung im Foyer des Landgerichts in A1 durchzuführen. Der

Landgerichtspräsident Weber sah sich allerdings nicht bereit, das Landgericht hierfür zu öffnen. Die Konsequenz ist das geschilderte Gedenken vor den Türen des Landgerichts.

Warum so gedenken?

Bei der 6. Strafkammer dieses Landgerichts findet im Sommer 1994 der Prozess gegen den bundesweit bekannten Neonazi Günter Deckert statt: Er ist angeklagt wegen Volksverhetzung und Leugnung des Holocausts. Die milde Strafe und insbesondere die Urteilsbegründung durch Richter Orlet machen das Urteil im August 1994 zu einem Skandalurteil mit weltweiter medialer Berichterstattung. Lediglich auf Bewährung auf ein Jahr urteilt die Strafkammer für Deckert, der schon etliche ähnliche Vorstrafen hat und zu dieser Zeit NPD-Vorsitzender ist. Die Kammer attestiert Deckert Charakterstärke und Verantwortungsbewusstsein und es müsse ja auch „endlich einmal ein Schlussstrich“ gezogen werden.

Direkt nach dem Urteil gibt es Forderungen aus Politik und Zivilgesellschaft, dieses Urteil wieder aufzuheben und die Diskussion darüber, welche Konsequenzen dies für die Richter der Strafkammer haben sollte. Während Richter Wolfgang Müller und die Richterin Elke Folkerts sich zurückhalten und aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit geraten, versteigt sich Richter Rainer Orlet als Berichterstatter der Kammer und damit Verfasser der Urteilsbegründung in mehreren Verteidigungen seiner Auffassungen in den Medien immer weiter in Rechtfertigungen. Er outet sich dabei zwangsläufig als Person mit reaktionärsten Auffassungen.

Mit Rückendeckung der Leitung des Amtsgerichts wird Orlet (er)krank(t). Er kommt im November 1994 wieder zurück ans Gericht und alles sollte so weiter gehen.

Proteste verstummen nicht – Schöffenstein

Aber es gibt erneut Proteste, mit Mahnwachen direkt vor dem Landgericht. Schließlich weigern sich Schöffen mit dieser Strafkammer, die auch weiterhin in der gleichen Besetzung belassen wurde, zu Gericht zu sitzen. Andere Schöffen am Landgericht unterstützen die Schöffinnenverweigerung und so geht dieser erste und bisher bundesweit einmalige Schöffenstein in die Geschichte ein. Schöffen können und dürfen qua gesetzlicher Bestimmung sich nicht verweigern und machten es trotzdem! In der Folge sollte dies mit Ordnungsgeld bestraft werden.

Noch im Dezember 1994 kassiert der Bundesgerichtshof das Deckert-Urteil und verweist es zur erneuten Verhandlung nach Karlsruhe. Ergebnis: zwei Jahre Haft für Deckert.

Richteranklage

Richter Orlet muss sich mit einem stärker werdenden Druck auseinandersetzen. Mittlerweile haben Mitglieder des AK-Justiz ausgegraben, dass in der Landesverfassung von Baden-Württemberg eine Möglichkeit beschrieben ist, einen Richter trotz seiner Unabhängigkeit zu belangen: die sogenannte Richteranklage durch den Landtag. Nach vielem Hin und Her, Gutachten und politischem Streit soll auf Antrag der SPD im Landtag die Richteranklage zur Beschlussfassung kommen. Ein Tag vor der Abstimmung am 11. Mai 1995 beantragt Orlet selbst seine krankheitsbedingte vorzeitige Pensionierung. Noch am gleichen Tag stimmt der Landesjustizminister Stefan Schäuble dem Antrag zu. Damit fällt die Schlussklappe dieses schäbigen Schauspiels.

Was bleibt ist der gestärkte Wille von einigen Antifaschist*innen, die sich im AK-Justiz zusammengefunden haben, um sich intensiver mit der NS-Justiz auseinanderzusetzen.

Auch ein Richter kann angeklagt werden
RNZ-Interview mit Dr. Hans Wrobel zum Fall des Skandal-Richters Rainer Orlet - Die Justiz agiert nicht im luftleeren Raum
Von Barbara Ritter

Schöffin zu Sitzung verpflichtet
Urteil: Weigerung wegen Richter Orlet nicht rechtmäßig
Karlsruhe. (do - eigener Bericht) Eine Schöffin des Landgerichts Mannheim durfte ihre Mitwirkung an einer Strafsache nicht verweigern, weil Mitglied der Kammer und Berichterstatte in der Sache der aus dem Deckert-Urteil resultierenden Verurteilung.

Richteranklage rückt näher
Von unseren Redaktionsmitgliedern

STUTTGART (st/pgt) - Eine Richteranklage gegen den umstrittenen Mannheimer Richter Rainer Orlet könnte zum Erfolg führen. Diese Ansicht haben der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, und der Potsdamer Rechtsprofessor Dieter Umbach vor der Präsidentschaft des Landtags vertreten.

Bühne frei, Applaus

Ausschnitte aus überregionalen Zeitungen

Erinnerung

30 Jahre nach dem Deckert-Urteil und seinen Folgen brachten wir 2025 die damaligen Ereignisse in Erinnerung. In Mannheim fand in Kooperation mit dem MARCHIVUM eine Veranstaltung statt. Und in Weinheim waren wir eingeladen vom Bündnis „Weinheim bleibt bunt!“; hier führte unser Vortrag zu einer sehr lebendigen Besprechung der Erfahrungen der Anwesenden im Widerstand gegen Günter Deckert.



Am 14.11.1994 kehrt Richter Orlet nach drei Monaten wieder ans Landgericht zurück. Ca. 200 Demonstrant*innen bereiten einen angemessenen Empfang: Das Grundgesetz vor der Drehtür.



Zur Kundgebung ruft u.a. der Bundesverband jüdischer Studierender auf. Es spricht Michel Friedmann (Zentralrat der Juden).



Ein halbes Jahr nach der Rückkehr durch die Hintertür ist Richter Orlet draußen und der NPD-Vorsitzende für zwei Jahre im Gefängnis (Fotos Kamillus Wolf).

Das Mannheimer NS-Sondergericht – „Panzertruppe der Rechtspflege“

Der Anstoß

Im August 1994 laden einige politisch aktive Mannheimer*innen zur Veranstaltung „Deckerturteil – ein Betriebsunfall? Deutsche Justiz und die Nazis“ mit Dr. Helmut Kramer ein. Er ist seit 1980 Landesbeauftragter zur Erforschung der NS-Justiz in Niedersachsen. Er weist auf die Existenz eines Sondergerichts in Mannheim hin, das zahlreiche Todesurteile gefällt hat und er berichtet konkret von der personellen Fortführung der NS-Justiz nach 1945. Bekannt waren in Mannheim bis dahin vor allem die Todesurteile des Volksgerichtshofs gegen die Männer und Frauen des politischen Arbeiterwiderstandes. Vom NS-Sondergericht – soweit es in der lokalen Literatur überhaupt erwähnt war – heißt es, dass dort im Krieg Kriminelle abgeurteilt worden seien.

Nachforschungen im GLA

Daraufhin forschen seit Herbst 1995 vier Mitglieder des Arbeitskreises ehrenamtlich im Karlsruher Generallandesarchiv. Dort lagern die Akten der über 3000 Prozesse des Sondergerichts Mannheim. Zu diesem Zeitpunkt sind die Akten noch nicht digital aufbereitet. Allein bei den Findmitteln handelt es um sechs Aktenordner. Die meisten der Akten müssen nach dem Archivgesetz erst entsperrt werden. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber unserer Gruppe – alle keine Jurist*innen oder Historiker*innen – sind die Mit-

arbeiter*innen des GLA sehr entgegenkommend.

Da wir die Besuche im GLA neben unserer Berufstätigkeit arrangieren müssen, konzentrieren wir uns auf die Sichtung der über 80 Prozesse mit Todesurteilen. Wir wollen wissen, wer diese angeblichen „Schwerverbrecher“ tatsächlich waren.

Alle Todesurteile sind zu Beginn der Recherchearbeit noch rechtskräftig. Der Bundestag hat bei der Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen die Entscheidungen der Sondergerichte nicht „vergessen“ sondern bewusst ausgespart. Begründung: es habe sich dort meist



Deckblatt einer Gerichtsakte des Mannheimer NS-Sondergerichts

um „allgemeine Schwermriminalität“ gehandelt. Eine Schutzbehauptung, mit der sich auch schon die beteiligten NS-Richter und NS-Staatsanwälte nach dem Krieg reinwaschen – wider besseres Wissen, aber ausgesprochen nachhaltig.

NS-Sondergericht

Das Sondergericht wird bereits am 27. 3. 1933 als Spezialkammer am Landgericht Mannheim eingerichtet. Das Landgericht ist damals im Westflügel des Schlosses untergebracht, u.a. wird dort das Studium der Anglistik angeboten. Wo heute die juristische Fakultät ist, war in der NS-Zeit die Staatsanwaltschaft ansässig. Das Sondergericht hält seine Sitzungen meist im jetzigen Amtsgericht ab, im Saal 2. Dort tagt auch der Volksgerichtshof, wenn er zu Sitzungen nach Mannheim anreist, z.B. zum Prozess gegen die Lechleiter-Gruppe.

Ab 1938 und besonders unmittelbar bei Kriegsbeginn wird die Zuständigkeit der Sondergerichte durch mehrere Gesetze und Verordnungen drastisch ausgeweitet. Beispiele sind die „Kriegswirtschaftsverordnung“ (darunter fallen Schwarzschlachten und Handel mit Lebensmittelmarken), die „Volksschädlingsverordnung“ (Straftaten während der Verdunklung, Diebstahl bei Luftangriffen, Plündern, Feldpostunterschlagung). Praktisch alles, „was in der Öffentlichkeit Erregung hervorruft“, kann vor dem Sondergericht angeklagt werden. Gleichzeitig wird für viele Delikte die Todesstrafe eingeführt.

Zum Tode verurteilt

Die meisten der über 80 zum Tode Verurteilten sind Leute aus einfachen Verhältnissen. Junge Männer, Mütter kleiner Kinder, ein älteres Ehepaar, Familienväter. Viele sind ausgebombt, obdachlos, Gelegenheitsarbeiter*innen. Auch Ausländer*innen sog. „Fremdarbeiter“ sind unter ihnen. Manche sind bereits als „schwachsinnig“ oder als „Zigeuner“ abgestempelt und erfasst; einige auch schon zwangssterilisiert.



Szenenbild von der Lesung 2015 im Landgericht Heidelberg.

Und ihre Taten? Der eine nimmt ein paar Wurst Dosen oder Kleidung aus einem zerstörten Keller mit, die andere ein Radio aus Ruinen, ein vermeintlich herrenloses Möbelstück im Hof. Oder sie kauft mit gefälschten Brotmarken ein. Über die Hälfte der Betroffenen haben solche – heute würde man sagen „Bagatelldelikte“ – begangen, zum eigenen unmittelbaren Verbrauch. Das hat damals ihre Aburteilung und Hinrichtung zur Folge: als „Volksschädling“ und „Plünderer“ oder – wenn schon vorbestraft – als „Gewohnheitsverbrecher“.

Die Verurteilten

In der Zeit zwischen 1938 und März 1945 wurden 84 Menschen zum Tode verurteilt. Fünf wurden begnadigt, zwei starben kurz vor ihrer Hinrichtung, für vier Verurteilte verhinderte das Kriegsende die Vollstreckung des Todesurteils. 73 Menschen wurden aufgrund eines Urteils des Sondergerichts Mannheim hingerichtet.

Die anderen Verurteilten haben größeren Betrug, Unterschlagung oder Gewalttaten begangen, die auch heute noch bestraft würden. Doch auch sie sind Opfer der NS-Justiz. Auch sie waren dem politischen Ziel der Nazis unterworfen, die „Volksgemeinschaft zu reinigen“ und während des Krieges die Herrschaft an der „inneren Front“ aufrecht zu erhalten.

Die Akten offenbaren deutsche Gründlichkeit und Vernichtungswillen: gehässige Schmier-Zettel der Denunzi-



Denunziantentum. Szene aus der Aufführung in Heidelberg 2015

anten, menschenverachtende Diktion der Anklageschriften, vernichtende medizinische Gutachten und Urteile, sowie akribisch verfasste Hinrichtungsprotokolle. Sogar die Fahrtkostenabrechnung des Scharfrichters und die Rechnung der Mannheimer Stadtreklame für das Aufhängen der roten Hinrichtungs-Plakate werden in den Akten abgelegt.

Das Durcharbeiten der Dokumente war sehr bedrückend: Wir finden in den Akten auch Abschiedsbriefe aus den Todeszellen. Originale, die abgeheftet waren, statt sie an Angehörige weiterzugeben. Wir lesen Gnadengesuche von Verwandten und Freunden, die kein Gehör fanden.

Auch nach dem Ende der Naziherrschaft werden die Akten des Sondergerichts weitergeführt. Selbst nach dem Krieg noch müssen Mitangeklagte ihre Haft- und Geldstrafen absitzen und abbezahlen. Hinterbliebene müssen nach 1945 noch Strafen und sogar die Kosten für die Hinrichtung zahlen – in einem uns bekannten Fall bis in die 60er Jahre.

NS-Richter und Staatsanwälte dienen dem System mit Eifer

Als „Panzertruppe der Rechtspflege“ so hat Freisler die Sondergerichte selbst bezeichnet. Mit einer Flut von Gesetzen und Verordnungen gelingt es dem NS-Staat, sich innerhalb von wenigen Monaten ein reibungslos funktionierendes Justizsystem zu schaffen. Auch rückwirkende Anwendung von Gesetzen wird üblich, sowie Bestrafung ohne Gesetz nach „gesundem Volksempfinden“. Die Angeklagten haben kaum

eine Chance zur Verteidigung, das Urteil des Sondergerichts ist sofort rechtskräftig, für die Angeklagten besteht keine Revisionsmöglichkeit.

Richter und Staatsanwälte dienen dem System mit Eifer, persönlichem Engagement und juristischer Kompetenz. Selbst unter Kriegsbedingungen – das Gericht in Mannheim war ausgebombt – gibt es keine Nachlässigkeit, seitenlange Berichte und Abschriften belegen das.

Keiner der beteiligten Juristen ist nach 1945 je strafrechtlich belangt worden. Nur vor den Spruchkammern müssen sie sich rechtfertigen. Die Entnazifizierungsakten sind inzwischen zugänglich. Es ist unglaublich, mit welchen juristischen Winkelzügen und auch Tricks sich die Juristen gegenseitig rein waschen, sich zu „Mitläufern“ erklären. In notdürftig umformulierter NS-Diktion bekräftigen sie ihre Terrorurteile. Oder sie verschweigen schlichtweg ihre Mitarbeit am Sondergericht.



Juristen nach 1945. Szene aus der Aufführung in Heidelberg 2015

Die Juristen

45 Richter und 28 Staatsanwälte waren am Sondergericht Mannheim tätig. Von 38 Juristen wissen wir um ihre Beteiligung an Todesurteilen. Von diesen haben nach 1945 die meisten ihre Karriere fortgesetzt. 9 waren zu alt, 21 blieben im Amt, von 8 ehemaligen Richtern konnten wir keine Spuren mehr finden.

Die meisten Mannheimer NS-Juristen setzen ihre Karriere nach 1945 fort oder beziehen ihre Pension. Viele haben bis weit in die 70er Jahre hinein maßgeblichen Einfluss auf die Justiz und Verwaltung z.B. als Generalstaatsanwalt, als Richter am Bundesgerichtshof, am Bundesarbeitsgericht oder als Regierungspräsident.

Die vom NS-Sondergericht Verurteilten gelten jedoch auch in der BRD als „Kriminelle“, deren Bestrafung im Krieg „hart aber gerecht“ gewesen sei, als „Täter“, die keine NS-Opfer seien. Deren Angehörige leben noch Jahrzehnte in Scham und Demütigung.

Dann doch: Aufhebung der Urteile

Im November 1996 gehen wir mit unseren ersten Ergebnissen in einer sehr gut besuchten Veranstaltungsreihe im Rahmen der Abendakademie an die Öffentlichkeit. Die Frankfurter Rundschau und die Stuttgarter Zeitung berichten in ausführlichen Artikeln; im „Mannheimer Morgen“ keine Zeile.

Wir wollen eine moralische und auch die juristische Rehabilitierung der NS-Justiz-Opfer erreichen. Wir hatten in dieser Frage allerdings bereits ernüchternde Gespräche mit der Neuen Richtervereinigung und der Grünen Landtagsfraktion geführt und uns an die Mannheimer Staatsanwaltschaft gewandt. Erfolglos: Ein juristisch komplizierter Weg, teuer, aussichtslos, und es seien halt auch heute Straftaten. Und dann doch: Im Mai 1998 ringt sich der Deutsche Bundestag endlich dazu durch, auch die strafrechtlichen Entscheidungen der Sondergerichte als politische Urteile anzuerkennen. Sie dienten der „Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und verstießen gegen die elementaren Gedanken der Gerechtigkeit“. Die Urteile werden damit pauschal aufgehoben.

Dokumentarstück: Todesurteile des NS-Sondergerichts

Als symbolische Geste fordern wir von Anfang an eine Gedenktafel im heutigen Amtsgericht oder im Mannheimer Schloss in den Räumen der juristischen Fakultät. Mit der Regisseurin Eva Martin-Schneider stellten wir eine bewegende szenische Lesung aus Prozess-Akten des NS-Sondergerichts und den Spruchkammerverfahren der beteiligten Juristen zusammen. Im ersten Teil wird ein Prozess gegen zwei Prostituierte aus der Neckarstadt rekonstruiert. Im zweiten Teil des Stückes geht es um die involvierten Richter und ihre Strategie, nach 1945 die Verantwortung von sich zu weisen.

Bei der szenischen Lesung wirken neben Freunden und Mitgliedern des AK-Justiz auch bekannte Schauspielerinnen und Schauspieler aus Mannheim mit. Die Uraufführung findet im November 1998 im Westflügel des Schlosses statt, im großen Hörsaal der juristischen Fakultät mit Unterstützung der Fachschaft Jura. Sie wird noch weitere sechs Mal in der Region gespielt.



Szenenbild von der Lesung 2015 im Landgericht Heidelberg.

Das Anliegen des Arbeitskreises Justiz war und ist es, die Opfer der NS-Justiz noch einmal zu Wort kommen zu lassen. Wir wollen sie persönlich, moralisch und öffentlich rehabilitieren. Die Schreibtisch-Täter in der Justiz vor Ort sollen nicht weiter verschwiegen werden.

Mahnmal für die Opfer der NS-Justiz

Unsere Forderung nach einer Erinnerungstafel für die NS-Justiz-Opfer stößt drei Jahre lang auf beharrliches Ignorieren und vielfältigen Widerstand von Seiten der Mannheimer Justiz und der juristischen Fakultät der Universität. Wir entwerfen einen Text für die Tafel,

der explizit Unterstützung von engagierten Persönlichkeiten, von allen Parteien des Gemeinderats, vom Oberbürgermeister, von Institutionen und Opferverbänden findet. Bei der öffentlichen Präsentation am 22. September 1999 sind zahlreiche Vertreter der Medien anwesend, allerdings nicht der

„Mannheimer Morgen“. Ebenso erschien kein einziger der 200 persönlich eingeladenen Mannheimer Richter.

Für uns damals überraschend, erklärt im September 1999 der Präsident des Oberlandesgerichtes Karlsruhe, Dr. Münchbach, „er greife die dankens-

Den Opfern der Justiz im Nationalsozialismus zum Gedenken.

Im Westflügel des Schlosses, in dem sich heute die juristische Fakultät der Universität befindet, und in den Sälen des Amtsgerichts und Landgerichtes haben von 1933-1945 das Sondergericht, der Volksgerichtshof sowie Straf- und Zivilgerichte Unrechts- und Terrorurteile gefällt.

Viele Richter und Staatsanwälte verbreiteten in zahllosen Prozessen Angst und Schrecken und dienten damit der Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Diktatur.

Keiner wurde dafür jemals bestraft. Die meisten amtierten in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik wieder an Gerichten und anderen Justizbehörden.

73 Menschen wurden allein aufgrund der Urteile des NS-Sondergerichts Mannheim hingerichtet.

Hans H. (19 J.), Herbert R. (18 J.), Kurt K. (22 J.), Otto B. , Emil B. (23 J.), Friedrich D. (30 J.), Walter W. (37 J.), Michael M. (32 J.), Ludwig (25 J.), Paul H., Eugen B. (37 J.), Josef K. (20 J.), Heinrich H. (32 J.), Josef D. (37 J.), Karl M. (20 J.), Alois K. (19 J.), Felix L. (29 J.), Bernhard L. (52 J.), Ferdinand H. (21 J.), Drahoslav S. (21 J.), Roman M. (18 J.), Peter B. (33 J.), Willi H. (32 J.), Stefan Z. (48 J.), Erich S. (31 J.), Karl Friedrich D. (61 J.), Martin K. (58 J.), Stanislaus P. (39 J.), Willi M. (29 J.), Gottfried S. (55 J.), Otto R. (38J.), Anton Georg G. (37 J.), Franz E. (42 J.), Anton G. (54 J.), Willy I. (34 J.), Fritz L. (47 J.), Erich F. (23 J.), Wilhelmine W. (25 J.), Ernst K. (28 J.), Bernhard O. (63 J.), Heinrich K. (20 J.), Leon D. (32 J.), Maria B. (27 J.), Johann T., Mateusz T. (22 J.), Rosa E. (30 J.), Margarethe S. (29 J.), Georg L. (48 J.), Sofie Sch. (44 J.), Georg G. (27 J.), Friedrich M. (52 J.), Josef M. (41 J.), Georg E. (45 J.), Richard H. (28 J.), Sylvain A. (25 J.), Pantelino K. (50 J.), Wolfgang Z. (20 J.), Gustav Z. (27 J.), Vinzenz F. (28 J.), Willi H. (30 J.), Willi S. (40 J.), Heinrich B. (34 J.), Wilhelm R. (29 J.), Franz R. (21 J.), Andreas G. (61 J.), Emilie G. (51 J.), Margarethe B. (53 J.), Maurice L. (21 J.), Theodor G. (39 J.), Johann R. (22 J.), Ignatz H. (37 J.), Roger V. (18 J.), Wilhelm F. (33 J.)

werte Initiative als eigene Angelegenheit der Justiz gerne auf.“ Doch wir lassen uns nicht aus der Diskussion um den Text und die Inhalte des Gedenkens verdrängen. Noch einmal dauert es drei Jahre intensiver Auseinandersetzungen vor allem mit der Leitung der Universität (Prof. Frankenberg) und der juristischen Fakultät (Prof. Arndt) um den Wortlaut des Textes, um die Namensnennungen, den Aufstellungsort

und letzten Endes um die Gestaltung nicht nur einer Tafel sondern eines Mahnmals.

Die sehr ernsthaften inhaltlichen Kontroversen entwickeln sich zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Münchbach und dessen Mitarbeiter Herrn Lotz, sowie mit Herrn Professor Schwarz von der Mannheimer Hochschule für Gestaltung, der das Mahnmal künstlerisch umsetzt.



Von der Veranstaltung 2015 in der Aula der Uni Mannheim gibt es eine Filmaufzeichnung, die Prof. Puhl in seiner juristischen Lehrveranstaltung einsetzt.

Am 12. September 2002 wird das Mahnmal als ein Denkmal des Justizministeriums Baden Württemberg in Anwesenheit des Justizministers Ulrich Goll der Öffentlichkeit übergeben. Unseres Wissens gibt es damals in der Bundesrepublik keine weitere Gedenktafel, die die NS-Täter in der Justiz und ihre Nachkriegsgeschichte in dieser Deutlichkeit benennt.

2015 „Verpflichtung der Universität“

Unsere szenische Lesung, die aus Anlass der Einweihung des Mahnmals 2002 noch einmal im großen Saal des Landgerichts aufgeführt worden war, wird im Jahr 2015 noch zwei Mal wieder aufgenommen: im Landgericht in Heidelberg anlässlich einer Ausstellung zu Fritz Bauer und wenige Wochen später an der Universität Mannheim. Für die Aufführung des Stückes in der großen Aula der Universität hatte sich Prof. Dr. Thomas Puhl,



Bei der Mahnmalenthüllung: v.l. Baden-Württembergs Justizminister Goll, die Vorsitzende des AK-Justiz, der Künstler des Mahnmals Prof. Schwarz sowie der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Münchbach

Rechtswissenschaftler und damals Prorektor der Universität, spontan stark eingesetzt, nachdem er die restlos ausverkaufte Vorstellung im Landgericht Heidelberg gesehen hatte. Er sagte: „Die Geschehnisse damals sind uns heute räumlich so nah. Wir bilden

junge Juristen in den Räumen aus, in denen verheerendes Unrecht gesprochen wurde. Die Universität ist insofern Erbe dieser Vergangenheit und damit verpflichtet, sich mit dem Unrecht auseinander zu setzen und die Erinnerung daran wach zu halten.“



Mehrmals organisiert der AK-Justiz Arbeitseinsätze, um den Zugang zum Mahnmal von Unkraut frei zu halten, denn über die Angelegenheit sollte „kein Gras wachsen“.

Treppenwitz? 1983: „Verunglimpfung der BRD“

Aus einem Urteil des Mannheimer Landgerichts, 1983

„Der Angeklagte hat im Wesentlichen behauptet, alle Nazi-Richter seien nach 1945 im Justizdienst belassen worden und sogar u.a. zum Oberstaatsanwalt und Bundesrichter befördert worden. ... Jeder Bürger, der gewillt und auch in der Lage ist, sich im Alltag nicht mit ideologisch verblendeten Augen umzuschauen, weiß heute zutage, dass die BRD und ihre verfassungsmäßigen Organe einschließlich der Justiz keinerlei Gemeinsamkeiten mit dem NS-Regime haben, und dass diese angeblichen Gemeinsamkeiten, nur von kommunistenfreundlichen Linken immer wieder ausgestreut werden, in der Absicht, die BRD zu beschimpfen.“

Angeklagt war der Redakteur einer lokalen Alternativzeitung, später Gründungsmitglied des AK-Justiz.

„Arisierung“ – legalisierter Raub

1998 erscheint das Buch „Betrifft: Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn“. Es handelt sich um die Dokumentation einer Ausstellung in Düsseldorf. Der Autor ist Wolfgang Dreßen, zur damaligen Zeit Leiter der Arbeitsstelle Neonazismus an der Fachhochschule Düsseldorf – Wider das Vergessen e.V. Er hat eine textlastige Ausstellung von Kopien aus dem Archiv der Oberfinanzdirektion Köln erarbeitet. Es geht um die „Arisierung“ von Gegenständen aus Wohnungsinventar und Umzugsgut von Jüdinnen und Juden im Rahmen ihrer Deportationen oder Flucht.

Unser Interesse ist geweckt

1999 stellt Wolfgang Dreßen seine Forschungen in der mittlerweile leider nicht mehr existierenden Buchhandlung „Der Andere Buchladen“ vor und stößt bei der überschaubaren Zahl von Anwesenden auf großes Interesse. Es braucht noch ein paar Jahre, bis aus diesem Interesse konkrete Ideen zur

Umsetzung eines Ausstellungsprojektes erwachsen. Mitgliedern des AK-Justiz war es wichtig, dass mit diesem Thema wieder einmal ein blinder Fleck nicht aufgearbeiteter Nazi-Untaten in Mannheim sichtbar wird.

Vorbereitung der Ausstellung

Für eine Ausstellung bedarf es Räume und Partner*innen, die wir bei der Abendakademie in Mannheim finden; es bedarf eines Unterstützerkreises, Spenden und finanzieller Zuwendungen aus Gerichtsurteilen. Wir brauchen ein attraktives Begleitprogramm, lokalhistorische Forschungsansätze zum Thema und Interesse bei Schulen. Zur Auflockerung der vielen Texttafeln trägt das Secondhand-Kaufhaus Markthaus mit zeitgenössischen Gegenständen des täglichen Gebrauchs bei. Schließlich holen wir die Ausstellung ab und bauen sie Anfang November 2004 auf der Podiumsebene des Stadthauses in N1 auf. Sie steht dort bis zum 27. 1. 2005.

Ein entscheidender Punkt für die Realisierung des Projektes ist die Bildung einer studentischen Arbeitsgruppe. Mit Unterstützung von Professor Niedhard vom Fachbereich Neuere Geschichte an der Universität Mannheim wird Student*innen ein Geschichtspraktikum angeboten und im Frühjahr 2004



Blick auf einen Teil einer Ausstellungsvitrine im Stadthaus N1

beginnen die Organisation und Vorarbeiten für das Ausstellungsprojekt. Am nachhaltigsten erweisen sich die Archivforschungen einiger Studierenden im Mannheimer Stadtarchiv, dem Generallandesarchiv in Karlsruhe sowie in Unterlagen aus einem Nachlass der Jüdischen Gemeinde Mannheims.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung entwickelte der AK-Justiz seine Webseite – www.akjustiz-mannheim.de –, auf der auch viele Mannheimer Dokumente zur Ausstellung bereitgestellt sind.

„Arisierung“ von Gegenständen des täglichen Gebrauchs

Unmittelbar nach der Deportation der Juden – im Oktober 1940 von Mannheim in das Konzentrationslager Gurs/Südfrankreich –, wurde deren zurückbleibendes Eigentum vom NS-Staat enteignet, versteigert und verkauft.

Unter den Hammer kamen dabei nicht nur Schmuck und Kunstgegenstände der jüdischen Bevölkerung, sondern auch alltägliche Gebrauchsgüter wie Küchenstühle, Geschirr und Kleidung. Zu den neuen Besitzern zählten neben NS-Parteorganisationen vor allem Privatleute. Nahezu jede ausgebombte Familie saß gegen Kriegsende an einem Tisch, der aus dem Besitz ehemaliger jüdischer Nachbarn stammte oder aus Wohnungen von Juden im besetzten Europa herangeschafft worden war.

Die Ausstellung zeigt in aller Deutlichkeit den Aspekt der Beteiligung und des Mitwissens großer Teile der deutschen Bevölkerung. Für jeden geraubten Gegenstand gab es eine Quittung mit Herkunftsvermerk und Stempel, eine Unterschrift des zuständigen Beamten und einen neuen Nutznießer. „Aktion 3“ war der Deckname für die Deportation, „Aktion M“ für die Überführung der „Beutemöbel“ aus dem besetzten Europa ins Reich.

Alles ordnungsgemäß.

Die Enteignung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung sollte keineswegs der Straße überlassen bleiben. Gesetze und Verordnungen anstelle eingetretener Schaufenster und roher Gewalt führten zur systematischen Entrechtung und fiskalischen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung.



Führung einer Besuchergruppe durch die Ausstellung

Gesetzestreue Handlanger in Ämtern und Behörden, nicht brutale Schläger, führten den Raubzug durch. Wer beteiligt war, sollte das Gefühl haben, dass er dafür keine Verantwortung zu tragen brauche. Penibel wurde der

Anschein von Rechtmäßigkeit aufrecht-
erhalten, auf den Pfennig genau. Jedes
Detail war per Vorschrift geregelt.

Diese Ausplünderung war ein wichtiger
Teil der Vernichtungsmaschinerie und
zugleich Bestandteil der NS-Kriegswirt-
schaft. Hinter der stufenweisen Ent-
rechtung stand der Plan: Nach dem
Raub kommt der Mord. Das Geheimnis
war kein Geheimnis, sondern Legalität.
Alles geschah „ordnungsgemäß“.

Nach 1945: Schweigen



Besucher in der Ausstellung

Der Unrechtsstaat ist besiegt, die
NSDAP und ihre Organisationen zer-
schlagen, doch die (Finanz-)Beamten
arbeiten weiter. Wiedergutmachungs-
ansprüche überlebender Juden wurden
oft von denselben Finanzbeamten ge-
regelt, die vorher ihre Ausplünderung
geleitet hatten. Die wenigen zurück-

gekehrten Opfer mussten erneut in
langen und entwürdigenden Prozessen
nachweisen, dass dies und jenes ihr
Eigentum gewesen war oder dass sie
tatsächlich die Erben seien.

Fragen stellen!

Auch in Mannheim wird nach der Be-
freiung 1945 vieles unter den Teppich
gekehrt und der Mantel des Schweigens
über die Mitschuld gelegt. Es wird von
den (Mit-)Tätern alles unternommen,
um eine Vielzahl von NS-Unterstützer-
und „Mitläufer“-Karrieren in Verges-

senheit geraten zu lassen.
Es gab durchaus große
Arisierungsgewinnler. Aber
was ist mit den netten
Nachbarn, die die Wäsche
der deportierten Juden
legal ersteigerten? „Wir
haben doch davon nichts
gewusst“ und der „Über-
lebenskampf in den zer-
bombten Städten“ ist über
Jahre hinweg entschuldig-
end entgegnet worden.
Dass sich die Mitmacher
und Zuschauer dies nach
dem Krieg nicht einmal
eingestehen wollen oder
können, dass sie ihre indi-
viduelle Schuld leugnen,
dieses gesellschaftliche Ver-
sagen hat Ralf Giordano
mit dem Stichwort von

„der zweiten Schuld“ oder „dem gro-
ßen Frieden mit den Tätern“ treffend
beschrieben.

Neben der Ausstellung stellen wir über
einen Zeitzeugenaufruf Kontakt zu
Personen her, welche die Schnäpp-
chenjagd bezeugen können. Vor und

während der Ausstellung gibt es ein
lebhaftes Presseecho. Aus dem Begleit-
programm sollen zwei Aktionen her-
vorgehoben werden: Mitte Januar 2005
präsentiert der AK-Justiz zusammen
mit Studierenden, die in den Archiven
gearbeitet haben, die für Mannheim
neuen, bisher nicht bekannten Fakten.
Mit diesen Erkenntnissen gehen wir
im November 2004 in der Mannheimer
Innenstadt auf einen Rundgang mit
dem Thema „Auf den Spuren staatlich
organisierter Schnäppchenjagd im Na-
tionalsozialismus“.

Neue Erkenntnisse für Mannheim

- Die Besonderheit sehr früher Ver-
steigerungsaktionen – angekün-
digt in Zeitungsanzeigen – durch
die im Oktober 1940 frühe, noch
ungeregelte Deportation von Jü-
dinnen und Juden nach Gurs,
nördlich der Pyrenäen;

- Die Rückholaktion von Umzugsgut
aus Rotterdam nach Mannheim
und dessen Verhökern an „Flieger-
geschädigte“ und staatliche Stel-
len sowie NS-Parteioorganisationen.
Hierfür wurde die „Verwertungs-
stelle Volksfeindliches Vermögens
(VVF)“ geschaffen;
- Während der letzten Kriegsjahre
war die VVF im Kaufhaus Vetter
untergebracht. Erste Erkenntnisse
kommen ans Licht, dass Heinrich
Vetter, der Ehrenbürger der Stadt
Mannheim, zusammen mit seiner
Familie vom Ausplünderungssys-
tem an der jüdischen Bevölkerung
auch profitiert hat, was jedoch zu
diesem Zeitpunkt von der Hein-
rich-Vetter-Stiftung vehement be-
stritten wird;
- Weitere lokale „Arisierungs-
gewinnler“ werden recherchiert.



Vor den lokalhistorischen Ergänzungen der Ausstellung stehen besonders oft Besuchergruppen

Es wird greifbar, was man als Mannheimer*in in der NS-Zeit wissen und mitbekommen konnte und was nach 1945 tief „vergraben“ wurde. Aber: um welche Vermögenswerte ging es? Was ist mit Geschäften, Fabriken, Grundstücken? Wie wurde die Ausplünderung bei der Arisierung genau organisiert? Welche städtischen bzw. staatliche Stellen und NS-Parteiorganisationen wirkten dabei mit? Klar wird, dass die „Arisierung“ und Wiedergutmachung mit all ihren Facetten dringend wissenschaftlich aufzuarbeiten ist.

So zeigt diese erfolgreiche Ausstellung auch danach Früchte – wenn auch sehr mühsam, langwierig und holprig, wie einem kurzen Auszug einer Besprechungsniederschrift bei einem Treffen im Stadtarchiv Mitte Mai 2005 zu entnehmen ist: „Es wird eine Kooperation

zwischen Universität Mannheim und dem Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte vereinbart mit dem Ziel, die durch den AK-Justiz und die von ihm durchgeführte Ausstellung angeregte Beschäftigung mit der Verwertung jüdischen Vermögens in Mannheim wissenschaftlich zu vertiefen und wenn möglich in ein größeres Forschungsprojekt münden zu lassen.“

Dies sollte dann einige Jahre später durch die wissenschaftliche Ausarbeitung zum Thema Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim durch Christiane Fritsche geschehen. Sie verfasste im Rahmen eines universitären Forschungsprojektes ein 1000-seitiges Werk mit dem Titel „Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim“.

Diese Themen fanden in der interessierten Stadtgesellschaft eine große Aufmerksamkeit.

Christiane Fritsche schilderte in mehreren Vorträgen in Mannheim die erforschten Erkenntnisse. Diese bestätigten nebenbei auch die lange durch die Heinrich-Vetter-Stiftung zunächst geleugneten und später stark relativierten Aktivitäten der Familie Vetter in der NS-Zeit.

Ende 2025 präsentierte das MARCHIVUM eine neu konzipierte Ausstellung zu den Deportationen nach Gurs. Dies nahmen wir als AK Justiz zum Anlass Christiane Fritsche zu einem Vortrag „Die Profiteure

der Deportierten“ nach Mannheim in Kooperation mit dem MARCHIVUM einzuladen. Der voll besetzte Vortragssaal zeigte das immer noch vorhandene Interesse an diesen Themen.



Ein Teil der Ausstellungsvitrinen im Podiums von N1

2015: Veranstaltung zum Thema „Raubkunst“

Seit 2001 forscht die Kunsthalle Mannheim nach Werken, die NS-Verfolgten entweder geraubt oder deren Verkauf erzwungen worden sein könnte. Die Forderung des AK-Justiz bei der Veranstaltung im Mai 2015 in der Kunsthalle war es, auch die Rolle von Walter Passarge, von 1936 bis 1958 Direktor

der Kunsthalle, noch aufzuarbeiten. Denn ab 1942 war er als Kunstsachverständiger und Schätzer für die „Verwertungsstelle Volksfeindliches Vermögen VVV“ tätig und sonderte im Auftrag des Finanzamtes Kunstgegenstände jüdischer Emigrant*innen aus.

Heinrich Vetter: Arisierer, Ehrenbürger und Mäzen

Bei der Ausstellung „Betrifft: Aktion 3“ im Jahr 2005 benennen wir eher am Rande einige Fakten zur Familie Vetter und ihrer Beteiligung am Arisierungs-geschehen – z.B. als Vermieter der

Geschäftsführer Esser – schäumt und beschuldigt den AK-Justiz, das Ansehen Heinrich Vettters in den Dreck zu zie-hen.



Aufmacher der Bildzeitung direkt nach dem Ende der Ausstellung im Januar 2005

VVV (Verwertungsstelle für Volksfeind-liches Vermögen) –, ohne dass diese Erwähnung Aufsehen erregte. Heinrich Vetter, seit 1999 Mannheimer Ehren-bürger, ist bis zu diesem Zeitpunkt in Mannheim als der spendabelste Mäzen und Förderer bekannt, die Vetterstif-tung setzt dies nach seinem Tod im Jahr 2003 fort.

Nach dem Ende der Ausstellung ver-sucht die Bildzeitung (Regionalausgabe) mit Heinrich Vettters verschwiegener Vergangenheit in der NS-Zeit Schlag-zeilen zu machen. Die Vetterstiftung – zu diesem Zeitpunkt noch mit dem

Zu beobachten ist nun ein klassisches Lehrstück vom Verschweigen und Verdrehen von Naziver-gangenheit, kombiniert mit einer Fülle von nicht unerheblichen Geld-zuwendungen des Mä-zens Heinrich Vetter, der mit diversen Auszeich-nungen überhäuft wird. Niemand fragt, wo sein Reichtum herkommt. Das Buch der Heinrich-Vetter-Stiftung, die Hofbericht-erstattung des Mannhei-mer Morgens sowie die Ausarbeitungen des Stadt-archivs zeichnen ein ange-

nehmes Bild des Mäzens. Der AK-Justiz lanciere übertriebene Behauptungen. Es müsse erst die gesamte Arisierung wissenschaftlich untersucht werden, um die Causa Vetter einzuordnen.

Arisierungen durch Heinrich Vetter und seine Familie

Schon allein wegen dieser Vorwürfe forschen wir weiter zum Thema „Hein-rich Vetter“ und „Arisierungen in Mannheim“. Durch die Recherchen des AK-Justiz verdichtet sich immer weiter, dass die Familie Vetter insgesamt acht Arisierungen von Geschäften und

Grundstücken in Mannheim und Karls-ruhe betrieben hat. Wir dokumentieren die recherchierten Informationen Zug um Zug auf unserer Webseite.

Eine Anfrage beim Berliner Bundes-archiv ergibt: Heinrich Vetter trat am 1. 5. 1933 in die NSDAP ein. Über die Spruchkammerakten wird später noch bekannt, dass er auch Mitglied im NS-Studentenbund und zeitweise in der SA war. Er arisiert mit seiner Schwester Geschäfte in Mannheim und Karlsruhe und er war noch vor dem 2. Weltkrieg



Einladungs-Flyer zur Veranstaltung „Wortwechsel“

Geschäftsführer des arisierten Unter-nehmens „Samt und Seide“ in N7. Er war also an den Arisierungen auch persönlich beteiligt.

Und jetzt noch eine „Vetter-Straße“?

Trotz weiterer Enthüllungen soll im März 2009 eine Ringstraße nach Hein-rich Vetter benannt werden. Dies nimmt der AK-Justiz zum Anlass, den Hauptausschuss des Gemeinderats mit den bislang bekannten Fakten zu Vet-ters NS-Verstrickungen zu konfron-tieren und fordert dazu auf, eine Straßenbenennung nicht zu beschlie-ßen. Und wieder beginnt das gleiche „Spiel“: die Verwaltung inklusive des Oberbürgermeisters zeigen sich zu-nächst unbeeindruckt; wissenschaftlich Erforshtes liege ja bislang noch nichts vor – aus heutiger Sicht eine zynische Reaktion. Jedoch gibt es Druck und Erklärungsbedarf aus den Reihen ver-schiedener Gemeinderatsparteien auf die Verwaltung mit dem Ergebnis, dass alles zunächst mal ruht. Und nach ei-nigen Monaten verschwindet der Vor-gang sang- und klanglos in einer Ver-waltungsschublade. Eine öffentliche Auseinandersetzung darum findet wie-der einmal nicht statt.

Das öffentliche Bild wird korrigiert.

Mitte des Jahres 2009 beginnt die His-torikerin Christiane Fritsche ihre For-schung zur Aufarbeitung der Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim. Die Vetterstiftung beteiligt sich de-monstrativ mit 30 000 Euro an dem Forschungsprojekt, man sei überzeugt, alle Vorwürfe seien „haltlos“.

In einer Veranstaltung am 9. November 2009 berichtet der AK-Justiz zusammen mit einem angehenden Historiker über die bis zu diesem Zeitpunkt recherchierten Fakten zu Vetter sowie zur Verstrickung des Mannheimer Finanzamtes in die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung. Unter dem Stichwort „das Mannheimer System“ wur-



Szene aus der Veranstaltung „Wortwechsel“ im Forum der Jugend

den alle „Ausreisewilligen“ schon im Vorfeld erfasst. Dieses Ausspähungssystem dachten sich ganz normale Finanzbeamte freiwillig und vorausseilend aus.

Vetters Ehrenbürgerschaft wankt

Schließlich untermauert Frau Fritsche in einem Zwischenbericht 2012 auch wissenschaftlich, was schon längst nicht mehr zu leugnen war: Vetters diverse Verstrickungen ins NS-System und dessen Profitieren von Arisierungen. Mit den Wiedergutmachungen nach dem Krieg gelingt das rasche Verschütten von Schuld und Aufarbeitung. In dieser Hinsicht ist Heinrich Vetter lediglich ein Beispiel unter vielen im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen

Versagen bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.

Allerdings: Heinrich Vetter ist Ehrenbürger der Stadt Mannheim. Einige städtische Örtlichkeiten sind nach ihm benannt. Daher ist eine Neubewertung seiner Rolle und Person dringend erforderlich. Der Beitrag des AK-Justiz hierzu ist die Erarbeitung eines inszenierten und bebilderten Wortwechsels mit dem Titel „arisieren – verschweigen – stiften“. Der rechtschaffene Kaufmann Heinrich Vetter – ein öffentliches Bild wird korrigiert.“ Dies wird am 9. Mai 2012 im Forum der Jugend in Mannheim aufgeführt. Im völlig überfüllten Großen Saal des Forums findet es breite Resonanz.

Info-Tafeln sollen es richten

2013 veröffentlicht Christiane Fritsche ihre Forschungsergebnisse zur Arisierung in Mannheim: insgesamt gab es 2805 Arisierungsfälle, bei denen 1600 Betriebe und 1250 Grundstücke unter Druck und deutlich unter Wert in „arische“ Hände gingen. Die Stadt Mannheim ist hierbei der größten Nutznießer, gefolgt von der Familie Vetter, zielstrebige Kaufleute, die sich durch günstige Besitzübernahmen vormals jüdischen Eigentums in der NS-Zeit mit acht Arisierungen bereicherten.

Nach mühsamen Diskussionen zwischen Oberbürgermeister, Stadtarchiv, Wissenschaft, Vetterstiftung, Jüdischer Gemeinde und AK-Justiz gibt es die Verständigung: Die Ehrenbürgerschaft soll

bleiben, städtische nach Vetter benannte Orte sollen mit einem Hinweis auf die Herkunft des Vermögens aus Arisierungen verbunden werden. Der Ältestenrat beschließt einen Text, mit dem der AK-Justiz jedoch nicht zufrieden war und es auch immer noch nicht ist. Wir hätten eine klarere Stellungnahme zum lange vertuschten legalisierten Raub erwartet.

Doch neben Lob für den Stifter enthält der Tafel-Text sublimen Rechtfertigungen, Abschwächungen und Auslassun-

gen. Es fehlt die Benennung des nationalsozialistischen Unrechts.

Die Kunsthalle Mannheim hatte wie die Reiß-Engelhorn-Museen und andere Kulturinstitutionen Mannheims Gelder von der Vetter-Stiftung erhalten und Heinrich Vetter als Sponsor prominent genannt. Aufgrund unserer Intervention und einem Gespräch mit der damaligen Leitung der Kunsthalle wurde im Frühjahr 2022 eine Tafel mit folgendem Text im Atrium angebracht:



Zu Heinrich Vetter

Der Kaufmann Heinrich Vetter (1910-2003) ist in Mannheim als großer Mäzen bekannt, doch um sein Lebenswerk angemessen würdigen zu können, muss man auch sein Wirken in der NS-Zeit berücksichtigen. Er hat sein gesamtes Vermögen einer gemeinnützigen Stiftung vermacht, die vorzugsweise in Mannheim wirkt. Die in den Jahren 1934 bis 1938 getätigten „Arisierungen“, d.h. die Übernahme von acht jüdischen Unternehmen und Grundstücken ohne angemessenen finanziellen Ausgleich, führten zu einem enormen Aufstieg des ehemals kleinen Familienunternehmens mit Heinrich Vetters Beteiligung. Die im Jahr 2013 veröffentlichte Studie „Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt – Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim“ von Christiane Fritsche belegt seine NS-Verstrickungen. Er hat sich dazu zeit seines Lebens jedoch nie bekannt.

Was bleibt?

Einige Institutionen nehmen kein Geld mehr von der Vetter-Stiftung an. So schaffte der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Mannheim den Vetter-Preis samt Preisgeld ab, auch aus den Erwägungen heraus, dass die Gründung des Bereichs Sozialwesen auf eine Jüdin zurückgeht.

Die Jüdische Gemeinde hat die 1998 an Heinrich Vetter verliehene Ehrenmedaille wieder aberkannt. Die Universität zieht Teilkonsequenzen: in aller Stille wird das Bild ihres Mäzen im Rektoratsflügel abgehängt.

Unter neuer Leitung durch Prof. Frankenberger betont die Stiftung, man wolle einen neuen Schwerpunkt setzen und mehr Projekte gegen Ausgrenzung von Minderheiten und Antisemitismus fördern. Auf der Webseite der Vetterstiftung findet man jetzt – ziemlich unvermittelt aber immerhin – das Wort

„Arisierung“, in Klammern gesetzt, mit einem Link zu einer separaten Ausarbeitung von Frau Fritsche.

Aber auch die Erinnerung an den Streit von 2010 verblasst. Der Kunstbetrieb braucht Sponsorengelder und da schaut man dann gerne nicht mehr so genau hin.

Das spannend zu lesende Buch von Christiane Fritsche umfasst fast 1000 Seiten. Sie konnte allerdings „nur“ einen Bruchteil von den etwa 500 Regalmeter an Akten in den Archiven sichten. Ohne Zweifel hat sie das System der Arisierung und Wiedergutmachung gründlich und wegweisend wissenschaftlich aufgearbeitet. Damit hat endlich ein weiterer blinder Fleck der Forschung zur NS-Zeit Farbe bekommen. Und das ist die Hauptsache.



Szene aus der Veranstaltung „Wortwechsel“ im Forum der Jugend

Zwangssterilisationen und Erbgesundheitsgericht in Mannheim

Mehr als 1900 Menschen aus Mannheim werden in der Zeit des Nationalsozialismus gegen ihren Willen und unter Androhung von Gewalt unfruchtbar gemacht. Es betrifft Menschen, die von Geburt an blind, taub, körperbehindert sind oder die angeblich an Schizophrenie oder Epilepsie leiden. Die Scheindiagnose „moralischer Schwachsinn“ dient der sozialen Auslese und wird von den Schreibtischtätern häufig bei unangepassten oder sogenannten „asozialen“ Menschen angewendet. Grundlage der zwangsweisen Unfruchtbarmachung ist das bereits im Juli 1933 erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das erste Rassegesetz des NS-Staates.

Vorgeschichte der Eugenik

Die Geschichte der Eugenik als theoretische Grundlage der Zwangssterilisation beginnt und endet nicht mit dem Nationalsozialismus. Ihre Wurzeln reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück und sind nicht auf Deutschland beschränkt.

gesunden, Familien durch Steuern aller Art entzogen werden. „Diese Argumentation fällt auf fruchtbaren Boden. So werden in der Folge eugenische Beratungsstellen eingerichtet. 1923 wird an der Universität München der erste Lehrstuhl für Rassenhygiene mit dem Sozialdarwinisten Fritz Lenz besetzt, der auch in der NS-Zeit als führender Rassehygieniker wirkt.

Der eugenische Gedanke findet sich in allen politischen Strömungen wieder. Die Vorstellung einer besseren Gesellschaft mit ausschließlich gesunden, glücklichen Menschen ist die Grundlage der sogenannten „positiven Eugenik“, die auch in den damaligen sozialistischen Kreisen weit verbreitet ist.

Dem preußischen Landtag werden mehrere Gesetzesvorschläge zur Sterilisierung aus eugenischen Gründen vorgelegt. Der letzte, 1932 eingebracht,

**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
vom 14. Juli 1933
(Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529)**

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen,
das hiermit verkündet wird:

Ausschnitt aus Reichsgesetzblatt

Begriffe wie „wertlos“ oder „Ballastexistenzen“ werden im wissenschaftlichen Diskurs eingeführt und gipfeln in Aussagen wie „für Geistesschwache, Hilfsschüler, Geistesranke und Asoziale werden jährlich Millionenwerte verbraucht, die den

wird zwar noch abgelehnt, stimmt aber mit dem 1933 verabschiedeten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ faktisch überein. Die Nationalsozialisten streichen lediglich die Einwilligung der Betroffenen.

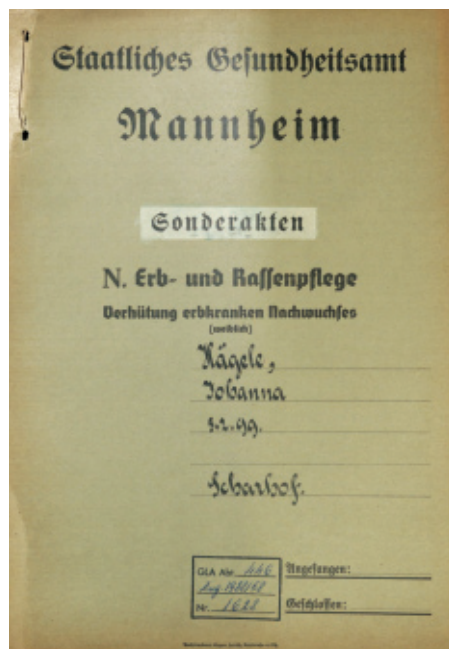
Den Vordenkern der Eugenik bietet sich so endlich ein Staat an, von dem sie hoffen, all ihre Vorstellungen umsetzen zu können.

Die Umsetzung des Gesetzes

Neben den Diagnosen wird im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ der organisatorische Ablauf geregelt wie z.B. die Antragstellung, die Arbeit der Erbgesundheitsgerichte, die Anzeigepflicht für alle, die beruflich mit den betroffenen Menschen zu tun haben, aber auch die Anwendung unmittelbaren Zwangs. Um das Verbrechen der Zwangssterilisation flächendeckend ausüben zu können, werden vom NS-Staat

- die Gesundheitsämter eingerichtet bzw. ausgebaut
- die Erbgesundheitsgerichte ins Leben gerufen
- Ärzte und Schulämter zur Meldung verpflichtet, um so eine systematische Erfassung sogenannter „Erbkranker“ zu erzielen
- mit der pseudomedizinischen Diagnosen wie „moralischer Schwachsinn“ die soziale Auslese durchgesetzt

Auf dieser Grundlage bestimmt im Februar 1934 der badische Innenminister die Städtischen Krankenanstalten sowie das evangelische Diakonissenkrankenhaus und später auch das Lanz-Krankenhaus, die Unfruchtbarmachung in Mannheim umzusetzen. Dem fallen in Mannheim ca. 1900 Menschen zum Opfer. Bis zum Ende der NS-Zeit werden



Sonderakte aus Anlass einer NS-Zwangssterilisierung

reichsweit ca. 400 000 Menschen unfruchtbar gemacht, etwa 5000 sterben durch den Eingriff.

Die Rehabilitation der Opfer dauert lang und ist zäh

Kein einziger Arzt oder Richter wird nach 1945 wegen seiner Beteiligung an der Zwangssterilisation zur Rechenschaft gezogen – sie bleiben meist nahtlos in Amt und Würden.

Die Opfer dagegen leiden nicht nur unter der Zerstörung ihrer Fruchtbarkeit, sie sind auch in ihrer Menschenwürde angegriffen durch die Bezeichnung als „erblich Minderwertige“. Scham und die Tatsache, im Vergleich zu anderen Opfergruppen nicht anerkannt zu sein, begleitet sie häufig ein Leben lang. Sie werden bis 1980 aktiv

und bewusst von jeglicher Wiedergutmachung ausgegrenzt und weiter verhöhnt.

Die Zwangssterilisierten treffen bei ihren Bemühungen um Entschädigung oder Anerkennung oftmals auf genau dieselben Personen in den Behörden, die schon in der NS-Zeit über sie entschieden haben.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ besteht in der Bundesrepublik weiter fort, nur die Erbgesundheitsgerichte sind geschlossen. Der Bundestag setzt das Gesetz erst 1974 außer Kraft, annulliert es aber damit keineswegs vollständig.

Die Beschlüsse der NS-Erbgesundheitsgerichte gelten bis 1998 als rechtskräftig und legitim.

Erst 2007 ächtet der Bundestag das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Damit sind Zwangssterilisierte gesellschaftlich rehabilitiert, nachdem sie jahrzehntelang nicht als Verfolgte des NS-Regimes galten.

Im Januar 2018 leben noch 103 entschädigungsberechtigte Zwangssterilisierte. Ab 1. Januar 2019 erhalten sie monatlich 415 € Entschädigung.

Die Aufarbeitung

Als wir vom AK-Justiz 2003 beginnen, uns mit der Zwangssterilisation in Mannheim zu befassen, ist das Thema nicht präsent, weder in der öffentlichen

Wahrnehmung noch in der Gedenkkultur. Allerdings gibt es eine eindrucksvolle wissenschaftliche Arbeit von Stefan Berninger bereits aus dem Jahr 1992 mit dem Titel „Zwangssterilisation im Nationalsozialismus – Eine Beschreibung der Praxis der Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus mit Auswertung der Quellen zu Mannheim“.



Ausschnitt aus einem Aktendeckel für eine Anlage auf Zwangssterilisierung am NS-Erbgesundheitsgericht in Mannheim

Auch bundesweit war damals die Auseinandersetzung mit dem Thema spärlich und uns war zu diesem Zeitpunkt lediglich ein einziges Mahnmal für die Opfer der Zwangssterilisation bekannt.

Es gab jedoch Bemühungen, auch die Zwangssterilisation als verbrecherischen Eingriff in die menschliche Selbstbestimmung in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern. Sie gehen unter anderem aus von der Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten, einer Organisation aus, die sich für das Gedenken an die Opfer einsetzt und auch deren Rehabilitation durch den Bundestag erreicht hat.

Des Weiteren erinnert der bundesweite *Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation* durch Publikationen und zweimal jährlich stattfindenden Tagungen mit Vorträgen zum Thema an das Verbrechen der zwangsweisen Unfruchtbarmachung. An diesen Tagungen nehmen wir als AK Justiz seit 2011 teil.

Recherche

Zum Thema Erbgesundheitsgericht und Zwangssterilisation beginnen wir im Jahr 2003 im Generallandesarchiv Karlsruhe die Akten des Erbgesundheitsgerichtes Mannheim zu untersuchen. Im Februar 2006 stellen wir die ersten Forschungsergebnisse zur Zwangssterilisation in verschiedenen Veranstaltungen vor und erzählen dabei die Geschichte einzelner Menschen aus Mannheim. Dabei richten wir den Fokus auch auf die Geschichte der Eugenik vor 1933.

Im Dezember 2006 hält eine Vertreterin des AK-Justiz einen Vortrag an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen über das Mannheimer Erbgesundheitsgericht. Im Tagungsband von 2007 wird dieser Beitrag veröffentlicht. (siehe Anhang).

Szenische Lesung „Die Unfruchtbarmacher“

Aus den Originalakten entwickelt die Schauspielerinnen und Regisseurin

Eva Martin-Schneider mit dem AK Justiz eine szenische Lesung, die wir am 14. Juli 2008 im Gesundheitsamt uraufführen, dem 75. Jahrestag der Erlassung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ 1933.

Das Stück „Die Unfruchtbarmacher“ stellt die Gerichtsverfahren von drei Zwangssterilisierten aus Mannheim vor und beschreibt die Zeit nach 1945, als



Szene bei der Uraufführung der Lesung „Die Unfruchtbarmacher“ im Gesundheitsamt 2008

viele der Betroffenen bei dem vergeblichen Bemühen um Anerkennung auf genau dieselben Personen treffen, die schon in der NS-Zeit über sie entschieden hatten. Es werden dafür ausschließlich Originalzitate aus Akten verwendet.

Wir unterstreichen damit unsere Forderung nach einem Mahnmal für die Opfer der Zwangssterilisation.

„Die Unfruchtbarmacher“ werden vom AK-Justiz und seinen Unterstützer*innen zunächst an den an der Zwangssterilisation beteiligten Institutionen aufgeführt, wie Gesundheitsamt, Gericht,

Universitätsklinikum, Diakonissenkrankenhaus.

Die Verantwortlichen dieser Institutionen betonen die Wichtigkeit des Themas auch als Mahnung für die Zukunft. Eine Erinnerung an das Geschehene sei notwendig.

2009 ist zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar auf Anregung des AK-Justiz die NS-Zwangssterilisation das Thema der Gedenkveranstaltung. Die Stadt Mannheim lädt Elizabeth Campbell dazu ein. Sie wurde als Kind in Ludwigshafen unfruchtbar gemacht.

Das Mahnmal kommt auf den Weg

Ende 2010 stellt der AK-Justiz dem Oberbürgermeister und dem Leiter des Stadtarchivs seine Projektidee eines „mobilen Erinnerungsdenkmals“ vor, das von Schüler*innen und Studierenden betreut werden soll. Geplant ist es, die Geschichte der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus mit aktuellen gesellschaftlichen Themen wie Vorurteile, Selektion, Ausgrenzung und Eugenik zu verknüpfen. Der OB begrüßt das Projekt.

Zur Realisierung des Mahnmalprojekts mit Text und Gestaltung trifft sich 2011 zum ersten Mal ein Runder Tisch mit dem Arbeitstitel „wachsen lassen“. Damit sollte ausgedrückt werden: „Alles darf wachsen und sich vermehren: Grobes, Feines, Krummes, Gerades, Dickes,

Dürres. Zwangssterilisierung ist ein Verbrechen.“ So lautet der ursprünglich entworfene Text für das Mahnmal, der jedoch später einvernehmlich verworfen wird.

Teilnehmende am runden Tisch sind unter der Regie des Stadtarchivs zunächst das Amtsgericht, das Universitätsklinikum, Gesundheitsamt, die medizinische Fakultät Medizin-Ethik, der AK-Justiz. Der Kreis erweitert sich in den folgenden Jahren. Gemeinderat und Oberbürgermeister stellen entsprechende Gelder bereit.

Im Sommer 2012 wird ein Künstler*innen-Wettbewerb von der Stadt Mannheim ausgeschrieben. Es gibt fast



Bei der Übergabe des mobilen Mahnmals an das Mannheimer Universitätsklinikum 2015

zwanzig Entwürfe. Die Jury unter dem Vorsitz von OB Dr. Kurz entscheidet sich für den Entwurf von Michael Volkmmer.

Auf der Front des Mahnmals steht die Aussage eines Opfers:

„Weil sie meinen ich bin weniger wert wie andere – Zwangssterilisierung ist ein Verbrechen“.

Im November 2013 wird das städtische Mahnmal vor dem Amtsgericht Mannheim enthüllt. Der Arbeitskreis Justiz führt hierbei die szenische Lesung auf. Die Listschule und das Ursulinengymnasium übernehmen die erste Patenschaft.

Schulklassen betreuen das wandernde Mahnmal

Seit 2013 „wandert“ das Mahnmal jährlich. Es steht jeweils an den „Orten der Täter“.

Folgende Schulen übernahmen bereits eine Patenschaft:

- Standort Amtsgericht: Friedrich-List-Schule, Ursulinen-Gymnasium
- Standort Klinikum: Ludwig-Frank-Gymnasium, Heinrich-Lanz-Schule II

- Standort Diakonissenkrankenhaus: Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Wilhelm-Wundt-Realschule
- Standort Gesundheitsamt: Eberhard-Gothein-Schule, Max-Hachenburg-Schule
- Standort Jugendamt: Karl-Friedrich-Gymnasium, Tulla-Realschule
- Standort Hochschule: Fachbereich Sozialwesen, Merkurschule und Mollgymnasium
- Standort Ordnungsamt der Stadt in K7: Justus-von-Liebig-Schule und Elisabeth-Gymnasium
- Standort Amtsgericht: Mannheimer Akademie für Soziale Berufe und Ursulinen-Gymnasium
- Standort Leibniz-Institut für Deutsche Sprache. (IdS): Ludwig-Frank-Gymnasium
- Standort AOK Mannheim: Lessing-Gymnasium und Karl-Friedrich-Gymnasium
- Geplanter Standort 2026 Lanzgarten/Brüder-Klinikum Julia Lanz-Diako Mannheim: Moll-Gymnasium und Bach-Gymnasium

Wichtig war und ist dem AK-Justiz, dass das Mahnmal nicht nur ein Ort

des Gedenkens ist, sondern auch Gedanken für die Gegenwart und Zukunft anregen soll. Schulen betreuen es und setzen sich unter anderem mit der Thematik des staatlichen Zwangs auseinander. Das tun sie auf vielfältige Weise.

Verschiedene Aktivitäten und kreative Ideen von Schulen sind dabei entstanden:

- Leporello mit täglichen Fotos des Mahnmals
- Straßenaktionen am Mahnmal selbst
- alternative Entwürfe zum Mahnmal
- szenische Darstellungen im öffentlichen Raum
- eigene szenische Lesungen
- Film über das Schicksal von Betroffenen
- Recherchen am Archivum

Eine eigene Webseite, ein Wikipedia-Artikel und ein Youtube-Kanal wurde von Schüler*innen und Lehrer*innen der Max-Hachenburg-Schule entwickelt und ins Netz gestellt. <http://mahnmal-nz-zwangssterilisation-mannheim.de/>

Auf Anfrage verschiedener Schulen halten Mitglieder des AK-Justiz Unterrichtsstunden über das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die Folgen.

Weitere Aktivitäten

Für Ilse Klußmann, die 1936 in Mannheim zwangsweise sterilisiert wurde, verlegt Gunter Demnig am 22. Oktober



Der Künstler Michael Volkmar bei der Übergabe eines symbolischen Steins aus dem Mahnmal zwischen Schüler*innen des Ursulinen Gymnasiums und der Friedrich List Schule

2016 vor ihrem ehemaligen Wohnhaus in der Corneliusstraße in Neuostheim einen Stolperstein.

Der Bermudafunk (Bürgerfunk) sendet in der Zeit von 2008 bis 2014 mehrere Sendungen, die das Thema Zwangssterilisation vertiefen. Sie werden durch ein Mitglied des AK-Justiz, der dort engagiert ist, zu einstündigen Sendungen aufbereitet z.B. zum Mannheimer Erbgesundheitsgericht, speziell zu Ärzten im Nationalsozialismus.

2016 wird das Mahnmal von der Landeszentrale für politische Bildung BaWü als Gedenkstätte anerkannt. Der Arbeitskreis ist seitdem Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG).

Rückkehr der Eugenik

Mit „Eugenik“ verbinden wir heute zumeist Verbrechen im Nationalsozialismus, darunter die Zwangssterilisationen sowie die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Doch sind moderne

Text der Begleittafel

Über 1.900 Menschen wurden in Mannheim in der Zeit des Nationalsozialismus wegen angeblichen Schwachsinn, seelischer Krankheiten und körperlicher Gebrechen gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht. Sie wurden seelisch und körperlich verstümmelt und sozial ausgegrenzt.

An diesem Verbrechen waren Ärzte, Richter, Lehrer, Fürsorger und viele Denunzianten beteiligt, ohne dass sie je zur Verantwortung gezogen wurden.

Dieses Mahnmal wird zur Erinnerung an die Opfer an den Orten des Verbrechens aufgestellt. Es wird von Mannheimer Schülerinnen und Schülern betreut.

Techniken wie Präimplantations- und Pränatal-Diagnostik wirklich so weit von den damaligen Ideen zur (vermeintlichen) Verbesserung des menschlichen Gen-Pools entfernt? Dieser Frage ging die Medizinerin der Universitätsmedizin Mannheim, Elsa Romfeld, bei unserer Veranstaltung in Kooperation mit der Abendakademie im Oktober 2018 nach.



Bei der Aufführung der szenischen Lesung „Die Unfruchtbarmacher“ 2013 im Mannheimer Amtsgericht

Bei der bundesweiten Fachtagung „Euthanasie“ und Zwangssterilisation halten wir im November 2018 in Trier ein Referat zur Eugenik und stellen die Arbeit des Arbeitskreises vor.

Seit März 2019 steht das Mahnmal vor der Hochschule Mannheim. Die Fakultät für Soziale Arbeit setzt sich in ihren Lehrveranstaltungen intensiv mit der Rolle der sozialen Arbeit im Nationalsozialismus auseinander. Wir gestalten dort bei vier verschiedenen Seminare einzelne Einheiten zum Thema.

Die szenische Lesung „Die Unfruchtbarmacher“ zeigt der AK-Justiz nicht nur bei den jährlichen „Wanderungen“ des Mahnmals. Wir waren auch eingeladen in die Prinzhornsammlung Heidelberg, ins Mannheimer Theater TIG7, ins Oberlandesgericht Karlsruhe – dem historischen Ort des „Erbgesundheitsobergerichts“ – und zum 27. Januar 2018 ins Psychiatrische Zentrum Nordbaden in Wiesloch.

Im Januar 2019 führten Belegschaftsmitglieder der Psychiatrie in Sigmaringen die szenische Lesung eigenständig auf.

Bis 2019 hat der AK-Justiz das Stück 20 Mal gespielt. Im März 2019 nimmt der Kameramann Klaus Woller das Stück als Film auf. Uraufführung ist im Februar 2020. Der Dokumentarfilm, ursprünglich als DVD konzipiert, ist auf Anfrage beim AK-Justiz als digitale Videodatei erhältlich.



Das Mahnmal zu den NS-Zwangssterilisationen vor der Hochschule Mannheim, Fachbereich Sozialwesen



Das Mahnmal vor der Hochschule wirft einen langen Schatten, auch auf die Geschichte der Fürsorge im NS.



Das Mahnmal vor dem evangelischen Diakonissenkrankenhaus



Das Mahnmal in der belebten Innenstadt bei der Übernahme durch das Gesundheitsamt und die Eberhard-Gothein-Schule und die Max-Hachenburg-Schule

Die Verleugneten – gab es Menschen, die zurecht im KZ waren?

Zurecht im KZ? Die Nazis stigmatisierten Menschen als sogenannte „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“. Unter die abwertende Bezeichnung „Asoziale“ fielen für die Nazis beispielsweise Obdachlose, Alkoholiker*innen, Empfänger*innen von Almosen, Bettler*innen, Langzeitarbeitslose, Prostituierte und andere. Als „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ bezeichneten die Nazis solche Menschen, die innerhalb von fünf Jahren mindestens drei Mal zu sechsmonatiger Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Im Faschismus wurden diese Menschen als minderwertig erachtet und als genetisch veranlagt und nicht heilbar abgestempelt. Sie wurden aus der Volksgemeinschaft ausgesondert oder „ausgemerzt“, viele dieser Menschen starben auch im Konzentrationslager (KZ), markiert mit dem grünen und schwarzen Winkel.

Noch 75 Jahre nach der Befreiung wurde diese Opfergruppe ignoriert und ausgegrenzt.

„Niemand saß zu Recht im Konzentrationslager!“ Mit diesem Leitgedanken initiierte Frank Nonnenmacher, emeritierter Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften, 2014 eine Petition an den Deutschen Bundestag, um die sog. „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfer anzuerkennen. Nonnenmachers Onkel war selbst Betroffener in der NS-Zeit. Doch erst 2020 stimmte der Bundestag diesem Anliegen zu. Aus sozial-rassistischen

und kriminalbiologischen Gründen Verfolgte und Ermordete werden seitdem als Opfer des NS-Systems anerkannt, allerdings ohne Entschädigungsansprüche.

Mitglieder des AK-Justiz nahmen Kontakt mit Frank Nonnenmacher in Frankfurt auf und konnten ihn – auch mit Unterstützung des MARCHIVUMs – während der Corona-Zeit Ende September 2020 zu einem Vortrag nach Mannheim einladen.

2023 hat sich der Verein „vevon“ gegründet, in dem sich insbesondere Nachfahren dieser Verfolgten organisieren und sich für die lang verleugnete Opfergruppe als Teil der Erinnerungskultur einsetzen. Denn lange wurde diese Menschengruppe verschwiegen, weshalb sie sich auch „Die Verleugneten“ nennen.

Als AK-Justiz erarbeiteten wir eine Veranstaltung und einen Vortrag, in dem wir auf diese Opfergruppe mit lokalen Beispielen hinwiesen. Den Vortrag konnten wir bei verschiedenen Stellen halten, zuletzt im Rahmenprogramm einer Ausstellungswoche der Mannheimer Caritas zum Thema „Wohnungslose im Nationalsozialismus“. Die Ausstellung wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe konzipiert und kann ausgeliehen werden. Vom MARCHIVUM gibt es eine Zusage, dass diese Opfergruppe im NS-Dokumentationszentrum dargestellt wird, was Anfang 2026 aber noch aussteht.

Frank Nonnenmacher schreibt:

„Aufgeklärte Demokraten erkennen alle Menschen, die in den KZs gequält und gemordet wurden, als „Opfer des NS-Unrechtsstaates“ an – unabhängig von Religion, Nationalität, Herkunft, biografischer Vorgeschichte oder sozialem Status. Auch für die aus sozialrassistischen und kriminalpräventiven Gründen von den Nazis Verfolgten gilt: Die Anerkennung als Opfer ist niemals gebunden an die Prüfung vorangegangenen tadellosen Verhaltens.“

Unangepasstheit, Delinquenz, Vorstrafen oder fragwürdiger Lebenswandel verwirken nicht das Recht

auf ein Leben in Würde und rechtfertigen keinen Willkürakt, keine Quälerei und keinen Mord an KZ-Häftlingen. Mit der Anerkennung als Opfer des NS-Willkürsystems ist auch keine „Rehabilitierung“ oder „Amnestie“ für eventuell vorangegangene Taten verbunden.

Jede einzelne Verschleppung in ein KZ fand ohne richterliche Anordnung statt; sie war an keine konkrete Straftat gebunden; sie war nicht anfechtbar; sie war nicht zeitlich befristet. Die KZ-Haft verstieß somit gegen die fundamentalen Menschenrechte und war typisch nationalsozialistisches Unrecht.“



Frank Nonnenmacher, Februar 2022 Foto: Kasa Fue

... und zahlreiche Veranstaltungen

Außer den großen Projekten, Sondergericht, Arisierung und Zwangssterilisation hat der AK-Justiz zahlreiche Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt, oft in Kooperation mit Anderen. Viele unserer Veranstaltungen und Projekte werden zu-

sätzlich durch ein Mitglied des AK-Justiz, der im Bermudafunk (Bürgerfunk) von 2008 bis 2014 verantwortlicher Redakteur ist, mit kleinen Beiträgen angekündigt und anschließend in einstündigen Sendungen ausgestrahlt.

9. November – Gedenken an die Reichspogromnacht 1938

Nach einem rechtsterroristischen Anschlag im Düsseldorfer Hauptbahnhof im Jahr 2000 ruft der damalige SPD-Kanzler Schröder zum „Aufstand der Anständigen“ auf. In der Folge findet auch in Mannheim zum Gedenken an die Pogromnacht 1938 eine große Demonstration statt. Dies wiederholt sich in den darauffolgenden Jahren. Wir vom AK-Justiz kritisierten jedoch, dass der 9. November zwar weiterhin als Aktionstag genutzt wird, das Gedenken an die antisemitischen Pogrome aber zunehmend in den Hintergrund gerät und lediglich als Plattform für andere politische Themen, z.B. für den Irak-

krieg benutzt wird. Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die berechtigten Interessen dieser „anderen“ Themen, sondern gegen die Instrumentalisierung des Gedenktages.

Unsere Position stößt in der politischen Linken und Antifa in Mannheim auf Verständnis, ist aber auch mit der Erwartung an den AK-Justiz verbunden, nun geeignete Formen des Gedenkens an die Pogromnacht zu entwickeln. Daraus ergeben sich diverse von uns angeschobene oder organisierte Kundgebungen und Veranstaltungen anlässlich des 9. Novembers.



2004 vor dem Glaskubus für die jüdischen Opfer.

Gedenken an die NS-Pogromnacht

- 2003: „In Sichtweite – Täter, Opfer, Zuschauer“ – kurzer Stadtrundgang mit Abschluss in der Jüdischen Gemeinde, Redebeitrag über Prozesse im Zusammenhang mit der Pogromnacht nach 1945
- 2004: Stadtrundgang zum Thema Arisierung
- 2005: Kundgebung am Mannheimer Bahnhof zu den Kindern von Izieu
- 2006: Kundgebung am Bahnhof, Forderung an die Bundesbahn zur Präsentation der Ausstellung über die Deportation von elftausend Kindern von Drancy nach Auschwitz
- 2007: Kofferaktion, Gedenken auch an die Opfer der Sinti und Roma
- 2009: Vortrag in der Abendakademie zur Rolle des Finanzamts bei der Arisierung
- 2010: Veranstaltung in der Jüdischen Gemeinde mit Walter Wassermann zum Thema Zwangsarbeit. Er hatte die NS-Zeit als Jugendlicher mit jüdischer Mutter in Mannheim überlebt, bis er kurz vor Kriegsende ins KZ Theresienstadt deportiert wurde.
- 2011: Veranstaltung im Kurfürst-Friedrich-Gymnasium mit Walter Wassermann

Der „Zug der Erinnerung“

Am 14. November 2007 fährt der „Zug der Erinnerung“ in den Mannheimer Bahnhof ein. Zwei Jahre hat es gedauert, bis diese „rollende Ausstellung“ zur Deportation von 11000 jüdischen Kindern tatsächlich zu sehen war, denn der damalige Bahnchef Mehdorn wollte sie keinesfalls in den Durchgangsbahnhöfen zeigen. Für die Todestransporte hatte die Deutsche Reichsbahn die Züge mit eigenen Fahrplänen und Ta-

rifen zur Verfügung gestellt. 50 RM kassierte sie für jeden Menschen. Der Mannheimer Hauptbahnhof war eine Durchgangsstation mit halbstündigem Aufenthalt. Auch die vier Kinder aus Mannheim – ursprünglich nach Gurs verschleppt, dort gerettet und in dem Kinderheim von Izieu versteckt – wurden über Drancy und ihre Heimatstadt Mannheim nach Auschwitz in den Tod transportiert.

2005: erste Kundgebung vor dem Bahnhof

Am 9.11.2005, dem Jahrestages der Pogromnacht, organisieren wir eine Kundgebung mit ca. 100 Personen am Bahnhof. Unsere Forderung: Freigabe der Bahnhöfe für eine Gedenkausstellung zur Deportation. Wir schließen uns damit der Forderung einer französischen Opferorganisation um Beate und Serge Klarsfeld an, die in der ganzen BRD von vielen Persönlichkeiten und auch vom Zentralrat der Juden Unterstützung findet. Mit unserer Idee einer „rollenden Ausstellung“ – inspiriert von der mobilen Ausstellung zur badischen Revolution – wenden wir uns an die Initiative.



2006: GURS-Schild auf dem Bahnhofsvorplatz

Am 9. November 2006 stehen wir wieder mit einer noch größeren Kundgebung vor dem Bahnhof und verteilen Flyer, die den Fahrgastinfos der DB sehr ähnlich sehen, die jedoch ausführlich über die Deportation und den Profit der Reichsbahn aufklären. Die Bahn verweigert jegliches Gedenken auf ihrem Terrain, nicht einmal eine Erinnerungstafel an der Front will sie gestatten. Das Schild „Gurs 1170 km“ wird vom Stadtjugendring im November 2006 auf dem städtischen Vorplatz des Mannheimer Hauptbahnhofs enthüllt.

2007: Zug der Erinnerung nimmt Fahrt auf

Am 27. Januar 2007, dem Holocaust-Gedenktage protestieren wir – koordiniert mit über 20 Städten – auf dem Bahnsteig und in den Zügen, verteilen die Infoblätter und organisieren eine Veranstaltung im Bahnhof im Wartesaal des Obergeschosses.



Das Gurs-Schild ist montiert, mit den Koffern der Aktion am 9.11. und dem Banner für den Zug der Erinnerung.

Im November 2007 ist es so weit. Ein historischer Zug mit einer Ausstellung über die Opfer und Täter der Deportation steht für drei Tage am Mannheimer Hauptbahnhof. Die vielen Besucher*innen, darunter auch etliche Schulklassen kommen nicht nur wegen der historischen Dampflok. Am Mahnmahl für die Deportation nach Gurs auf dem Bahnhofsvorplatz installieren wir bei der Gedenkveranstaltung am 9.11.2007 eine Koffer-Aktion, die noch zwei Wochen dort bleibt, ohne dass irgendwelche Zerstörung zu beklagen ist.

2008: Die Bahn zieht verspätet nach

Die Deutsche Bahn zeigt im November 2008 im Tiefgeschoss des Bahnhofs eine eigene Wanderausstellung „Sonderzüge in den Tod“- Die Deportation mit der Deutschen Reichsbahn. Die Ausstellung, von der Abteilung Konzerngeschichte / Historische Sammlung der DB AG erstellt, zeigt zahlreiche

Einzelgeschicksale auch aus unserer Region. Bei der Darstellung der Täterseite fehlt allerdings der Hinweis, dass die Verantwortlichen niemals zur Rechenschaft gezogen wurden und weiter im Dienst der Deutschen Bundesbahn blieben.

Unerwähnt bleibt auch der Verein „Zug der Erinnerung“, der sich jahrelang für eine Ausstellung zu diesem Thema eingesetzt hatte.

Weiterfahrt

Der „Zug der Erinnerung“ fährt als rollende Ausstellung noch bis 2013 kreuz und quer durch Europa. Und unerbittlich verlangt die DB erhebliche Trassengebühren. In dieser Zeit kamen insgesamt 420.000 Menschen auf über 150 Bahnhöfen zum Gedenken an die Deportierten. Die Webseite www.zug-der-erinnerung.eu wird vom gleichnamigen Verein ständig aktualisiert.



Der „Zug der Erinnerung“ mit den Ausstellungswaggons auf einem Nebengleis am Mannheimer Hauptbahnhof

Zeitzeugengespräche mit Walter Wassermann

2005 schreibt Walter Wassermann einen Leserbrief. Motto: ohne die Guten hätte ich nicht überlebt. So werden wir auf sein Schicksal aufmerksam.

Walter Wassermann, Jahrgang 1924, lebt bis 1941 – da war er 17 Jahre alt – in Berlin und zieht dann nach Mannheim. So entgeht er als junger jüdischer Mann der Deportation nach Gurs (1940).



Walter Wassermann 2010.

In Mannheim bei den Großeltern mütterlicherseits kann er mit Mutter und Schwester unterchlüpfen. Allerdings wird er immer wieder zur Zwangsarbeit verpflichtet. In mehreren Mannheimer Baubetrieben muss der körperlich kleine Jugendliche zum Teil schwere Arbeiten verrichten.

Noch im Februar 1945, kurz vor Kriegsende wird er nach Theresienstadt deportiert. Von dort kehrt er mit einer Gruppe junger Mannheimer Juden nach der Befreiung zu Fuß heim. Er bleibt

von dieser Gruppe als Einziger in Mannheim wohnen.

Walter Wassermann sprach bis 2005 nicht über diese Zeit. Erst dann ist er dazu bereit. In zahlreichen Veranstaltungen gemeinsam mit dem AK-Justiz berichtet er von seinen Erlebnissen während der NS-Zeit. In gutem Mannheimerisch, das sein Zugehörigkeitsgefühl spiegelte, kann er sehr humorvoll und lebendig auch von den schlimmsten Zeiten in seinem Leben erzählen.

Ein kurzer Film über ihn wird auf unsere Vermittlung hin von Studenten der Hochschule für Gestaltung gedreht (www.wassermann-film.de).

2012 erhält er das Bundesverdienstkreuz. Mit gerade 90 Jahren stirbt Walter Wassermann. Ein Stolperstein zu seiner Erinnerung liegt vor dem Schlösschen in Seckenheim, wo die Bürgerdienste zu Hause sind.



Postkarte zur Filmpremiere 2012.

Entmilitarisierte Volkstrauertag



Vor der KZ-Gedenkstätte auf dem Mannheimer Hauptfriedhof zum Gedenken an die Opfer der Euthanasie

Beim Volkstrauertag 1999 kommt es zu Auseinandersetzungen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) über die Art des Gedenkens. Insbesondere im Gedenken an die Deserteure entsteht ein „entmilitarisierte Volkstrauertag“. Der AK-Justiz beteiligt sich immer wieder an den antimilitaristischen Gedenkveranstaltungen auf dem Hauptfriedhof.

Verlegung von Stolpersteinen

Seit vielen Jahren ist der AK Justiz im „Arbeitskreis Stolpersteine“ in Mannheim durch intensive Teilnahme vertreten. In dieser Zeit werden zahlreiche Stolpersteine initiiert, teilweise treten Angehörige mit der Bitte um Verlegung der Steine an den AK heran. Ansprachen bei der Verlegung einzelner Steine sowie die organisatorische und ganz praktische Unterstützung von Gunter Demnig gehören ebenfalls zu den Aufgaben des AK. Folgende Personen, für die Stolpersteine verlegt sind, wurden durch die Arbeit des AK-Justiz aus dem Vergessen geholt:

- Karl Johann Gaisbauer, Euthanasieopfer
- Willi Hirsch, jüdischer Bürger, wegen angeblichen Devisenvergehens, im Konzentrationslager Flossenbürg ermordet.

Wilhelm und Wilhelmine Hartnagel, Rosa Eckel und Margarete Stögbauer, Georg Ehret sind alle Todesopfer des Sondergerichts. Für diese letzten fünf Menschen hat der AK-Justiz die Patenschaft übernommen.

- Walter Wassermann, jüdischer Bürger Mannheims
- Ilse Klußmann, Opfer von Zwangssterilisation
- Familie Droller, jüdische Bürger und Opfer von Arierisierung
- Alice Dorell, Schauspielerin und Kabarettistin



Verlegung der Steine in den Planken für die Familie Droller 2016

Gedenkfeier am 27. Januar 2009 mit gestaltet



Elisabeth Campbell am Rednerpult im Stadthaus 2009

2009 beschließt die Stadt Mannheim, die jährliche Feier zum Gedenken an die Befreiung von Auschwitz unter das Thema Zwangssterilisation zu stellen.

Frau Elizabeth Campbell war als Zwölfjährige in Ludwigshafen zwangsweise unfruchtbar gemacht worden, weil ihr Vater asiatischer Herkunft war.

Auf unsere Initiative hin wird sie zur Feier eingeladen und spricht dort ein Grußwort. Darin wird deutlich, wie wichtig ihr die nachträgliche Anerkennung dieses an ihr begangenen Verbrechens ist.

Konzert mit Werken von Viktor Ullmann

Der Musiker Viktor Ullmann (1898) wird 1942 ins KZ Theresienstadt deportiert.

Trotz widrigster Lebensbedingungen komponiert Ullmann dort weiter und bringt auch viele Werke in Theresienstadt zur Aufführung: Kammermusik, Klaviersonaten und Opern.

1944 wird Viktor Ullmann nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Der Pianist Alan Speer, in Hamburg zuhause, spielt am 31. Januar 2010 drei Sonaten von Viktor Ullmann im großen Saal der jüdischen Gemeinde.

Alan Speer macht dem Publikum diese sehr modernen Kompositionen dadurch zugänglich, dass er die Themen als Notennotation verteilt und das Publikum singen lässt. Gabriele Violet liest dazu Texte des Musikers.



Alan Speer und Gabriele Violet als Moderatorin im Saal der Jüdischen Gemeinde in Mannheim

Autorinnenlesung mit Margot Friedländer

Margot Friedländer, Jahrgang 1921, will mit Mutter und Bruder aus Berlin emigrieren. Die Koffer sind schon gepackt, als die Mutter und der Bruder festgenommen und nach Auschwitz deportiert werden. Die junge Margot findet nur noch eine Handtasche der Mutter. Inhalt: ein Adressbuch, eine Bernsteinkette und ein Zettel. Aufschrift: Versuche, Dein Leben zu machen!

Und daran hält sie sich. Sie taucht zunächst in Berlin unter, wird dann von sogenannten jüdischen Greifern denunziert und kommt nach Theresienstadt. Dort überlebt sie dank ihres handwerklichen Geschicks. Sie muss Glimmer für die Rüstungsproduktion spalten. Nach der Befreiung emigriert sie in

die USA. Seit 2010 lebt Margot Friedländer wieder in Berlin.

Am 15. März 2011 liest sie im Kahnweilersaal der Kunsthalle aus ihren Lebenserinnerungen: „Versuche, Dein Leben zu machen!“



Antifaschistische Stadtrundgänge



Mitglieder des AK-Justiz beteiligen sich mit ihrem erarbeiteten Wissen auch an den antifaschistischen Stadtrundgängen, die zusammen mit Mitgliedern der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA) durchgeführt werden.

Die Rundgänge starten beim Denkmal für die Lechleitergruppe. Der Widerstandsgruppe wird jährlich am 15. September gedacht.

Filbinger – eine Deutsche Karriere

Die „Aufklärungsveranstaltung über grob fahrlässige Geschichtsfälschung“ am 8. Mai 2007 in der Abendakademie ist überfüllt. Was war geschehen? Der ehemalige Baden-Württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger, 1913 geboren in Mannheim, war gestorben. An Filbingers Grab rückt ihn sein Amtsnachfolger Günther Oettinger in die Nähe des Widerstands.

Wolfram Wette, Professor an der Uni Freiburg und Autor von „Filbinger – eine deutsche Karriere (2006)“ berichtet über Filbinger als NS-Marinerichter, der 1978 wegen Uneinsichtigkeit und verweigerter Unrechtsbewusstsein zurücktreten muss. Er baute die extrem rechte Kaderschmiede „Studienzentrum Weikersheim“ auf.

Auch in Mannheim wird Filbinger zu seinem 80. Geburtstag noch 1993 vom

SPD-OB im Schloss geehrt. Im Jahr 2000 lädt ihn das Stadtarchiv ein zu einem Vortrag über den widerständischen



Titelseite zum 2006 erschienenen Buch von Wolfram Wette

katholischen Bund Neudeutschland. Filbingers Karriere: ein immer wiederkehrender Versuch, durch Verdrängen und Umdeuten der Geschichte die Täter- und Mitwisserschaft zu verleugnen.

Zwangsarbeit in Mannheim

Seit 2000 zahlen etliche Unternehmen in die Bundesstiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" ein, aus dem ehemaligen Zwangsarbeiter*innen eine kleine Unterstützung gewährt wird. Nach 10 Jahren zeigt sich, dass die Gelder nicht reichen und viele Opfer ausgeschlossen bleiben. Der AK-Justiz beschäftigt sich intensiv mit den Gedächtnis-

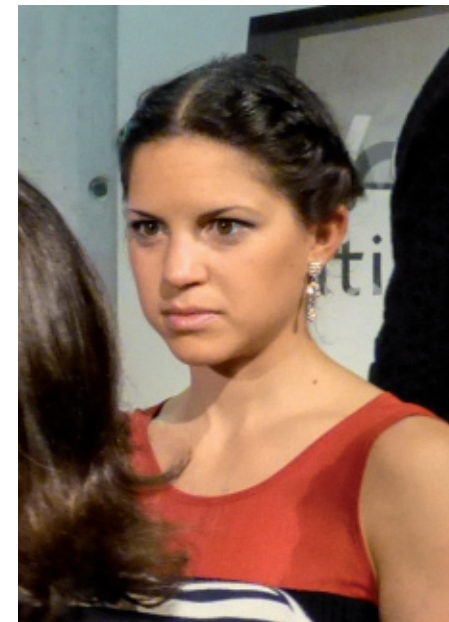
lücken der Mannheimer Wirtschaft: Kaum ein Unternehmen erinnert in irgendeiner Form an den Einsatz von Zwangsarbeitern*innen in der NS-Zeit im eigenen Betrieb. Einige sind dem Entschädigungsfonds gar nicht beigetreten. Darauf weist der AK in Beiträgen auf Veranstaltungen zum Thema Zwangsarbeit hin.

Kulturveranstaltung zur Kabarettistin Alice Dorell

Alice Dorell, sie heißt mit bürgerlichem Namen Droller, ist eine Kabarettistin, geboren als Kind einer jüdischen Mannheimer Familie. Nach ihrer erzwungenen Emigration baut sie sich eine Karriere in den Niederlanden auf. Sie gründet dort u.a. das „Drie Dames Cabaret“, für das sie Texte und Lieder schreibt, die sie selbst auch auf die Bühne bringt.

Gleich nach dem Überfall Deutschlands auf die Niederlande wird Alice deportiert und 1942 in Auschwitz ermordet.

Von ihren vier Geschwistern überleben nur zwei die NS-Zeit. Auch Ihre Eltern werden 1944 in Auschwitz ermordet. 2016 werden für die Familie Droller Stolpersteine auf den Planken verlegt. Zu dieser Verlegung kommt die ganze Familie aus den USA und Europa zusammen.



Caroline Droller



Bei einer Veranstaltung des AK-Justiz im Werkhaus des NTM tanzt eine Großnichte von ihr, Caroline Droller, eine Hommage auf ihre ermordete Tante. Bettina Franke und eine Nichte von Alice, Doris Kullman, lesen aus Texten von Alice Droller. Katja B. Zaich, eine Historikerin, die über die Emigration deutscher Juden in die Niederlande gearbeitet hat, erweitert das Programm des Abends um einen Vortrag zum Leben von Alice.

Erinnern an die „Unnützlichen“ – das Zuchthaus des Kurfürsten



Stadt- und Waisenhaus in Mannheim vor dem Einkaufszentrum Q6Q7

Den „Stadt- und Waisenhaus“ in Q6 hängte das MARCHIVUM im Herbst 2024 am historischen Ort auf. Unser Arbeitskreis hatte immer wieder daran erinnert, die bereits ausgearbeitete Gedenktafel zu veröffentlichen. Nun hing sie rechtzeitig zum „Karl-Theodor-Jahr“.

Wenig bekannt war bisher, dass Kurfürst Karl-Theodor 1748 im Quadrat Q 6 ein „Zucht- und Waisenhaus“ hatte einrichten lassen. Dort sollten „Unnützliche Landeseinwohner“ zu brauchbaren Untertanen erzogen werden. Konkret waren damals diese „Unnützlichen“: „Waisenkinder, Arme, Bettler, Vagabunden, Unmoralische, Prostituierte, Lustsüchtige, chronisch Kranke, Krüppel, Greise, Homosexuelle, Ungläubige, Strafgefangene und Geistesranke“

Sie alle – einschließlich der Kinder ab dem fünften Lebensjahr – wurden unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt und mussten in den Manufakturen des Zuchthauses arbeiten: in der Spielkarten-Fabrik, in der Leinen- und Wollspinnerei und der Weberei.

Deren Produkte wurden in Frankenthal in der dortigen Tuchmanufaktur weiterverarbeitet, vor allem zu Uniformen. Die Mannheimer Einrichtung entwickelte sich zum größten gewerblichen Betrieb in der damaligen Stadt.

Die Stadtgeschichtliche Ausstellung des MARCHIVUM zeigt einen sehr anrührenden kurzen Film zum Zucht- und Waisenhaus.

Prostitution – Todesstrafe wegen Bagatellen

Im Laufe unserer Recherchen sind uns immer wieder Schicksale von Menschen aufgefallen, die von den Nazis als „minderwertig“, „außerhalb der Volksgemeinschaft stehend“ oder als „asozial“ definiert wurden, sei es bei der Befassung mit den Todesurteilen des NS-Sondergerichts oder beim Thema „Zwangssterilisation“. Die Verachtung traf insbesondere die Frauen in der Prostitution. Dabei konnten die Nazis auf Jahrzehnte lange Diskriminierung und gesetzliche Regelungen zurückgreifen.

Seit 21. Mai 2025 liegt in der Mittelstraße, Ecke Lupinenstraße ein Stolperstein für Maria-Theresia Bauss. Schon

16 Jahre zuvor waren am gleichen Ort auf unsere Anregung hin zwei Stolpersteine verlegt worden. Sie erinnern an die 1943 hingerichtete Rosa Eckel und Margarete Stögbauer, beide ebenfalls Prostituierte in der damaligen Bordellgasse, der „19ten“. Alle Drei wurden wegen angeblicher „Plünderung“ aufgrund von Bagatelldelikten vom Mannheimer NS-Sondergericht zum Tode verurteilt.

Seit 1927 war die Prostitution im Deutschen Reich entkriminalisiert. Doch mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 verschärfte sich der Umgang mit Frauen aus dem „Milieu“. Obwohl die Nazis sich die Prostitution selbst



Stolperstein-Verlegung 2009 für die beiden Prostituierten Rosa Eckel und Margarete Stögbauer vor dem Eingang der Mannheimer Lupinenstraße

zunutze machten, war die „Ausmerze“ der dort arbeitenden Frauen ein politisches Ziel. Auf lokaler Ebene waren neben der Kriminalpolizei das Sondergericht und Denunzianten beteiligt.

Das Schicksal der drei Frauen und die Geschichte der Prostitution in Mannheim beleuchteten wir in drei Veranstaltungen im MARCHIVUM in Kooperation mit „Amalie“, der 2013

gegründeten Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution und mit Louisa van der Does (Universität Mannheim). Das Interesse an dem Thema war und ist überwältigend, was sich auch in den heftig diskutierten gesetzlichen Regelungen wie das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 und in den Erfahrungen mit dem „Nordischen Modell“ niederschlägt.

September 2024: 100 Jahre Walter Wassermann

Walter Wassermann, der als Jude in Mannheim überlebte, Zwangsarbeit an verschiedenen Stellen leisten musste und 1945 noch nach Theresienstadt deportiert wurde, hätte im Juni 2024 seinen 100.sten Geburtstag gehabt. Aus diesem Anlass veranstalteten wir zusammen mit den Kindern von Walter Wassermann eine Gedenkveranstaltung im MARCHIVUM.

Frank Wassermann, sein Sohn, hielt eine bewegende Rede zum Thema Schweigen in der Familie. Wir berichteten von Walter Wassermanns Reden und Besuchen in Schulklassen, wo er lebendig und humorvoll aus seinem Leben erzählte und alle Fragen beantwortete.



Stolperstein zum Andenken an Walter Wassermann in Seckenheim vor dem „Schlösschen“

Herausgeber:



**Arbeitskreis Justiz
und Geschichte des
Nationalsozialismus
in Mannheim e.V.**

Valentin-Streuber-Straße 55, 68199 Mannheim

info@akjustiz-mannheim.de

© 2. Auflage März 2026

Spendenkonto: IBAN DE50 6705 0505 0038 6606 83

Bildnachweis: alle Fotos AK-Justiz, außer den namentlich erwähnten

Titelbild: Grundlage ist das Plakat für die erste Veranstaltung des AK-Justiz
am 31.1.1995, gestaltet von Gerhard Fontagnier.



www.akjustiz-mannheim.de



www.instagram.com/aknsjustiz